

Skript zu Lernfeld 2 „Buchführungsarbeiten durchführen“

Einleitende Worte zur Videoreihe und dem Skript:

Häufig brechen junge Auszubildende im Ausbildungsberuf Steuerfachangestellter/-e ihre Ausbildung bereits zu Beginn ab. Oft liegt dieses darin begründet, dass die Auszubildenden bereits mit dem Ausbildungsstart den Anschluss beim Lernen der anspruchsvollen Theorie in der Berufsschule verlieren.

Diese Videoreihe, in der ausgewählte Themen der ersten drei Monate (teils auch darüber hinaus) der Grundstufenausbildung mithilfe von Wiederholungsübungen besprochen werden, soll es den Auszubildenden ermöglichen, die häufig schwierige Theorie zu wiederholen und zu verinnerlichen.

So möchte die Steuerberaterkammer Niedersachsen dazu beitragen, die Abbruchquote im Ausbildungsberuf Steuerfachangestellter/-e zu Beginn der Ausbildung zu verringern.

Im Skript sind die Themen enthalten (Wiederholungsübungen, Erläuterungen zu den Themen, Musterlösungen), die in den Videos besprochen werden.

Die Videoreihe orientiert sich inhaltlich am neuen Rahmenlehrplan der Steuerfachangestellten-ausbildung.

Beim Wiederholen und Verinnerlichen der Themen wünscht Ihnen die Steuerberaterkammer Niedersachsen viel Erfolg!

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit werden die Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) nicht gleichzeitig verwendet. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für sämtliche Geschlechter.

Autor und Referent: Kai Bullmahn (StB, Dipl.-FW, Dipl.-Hdl.)

Video Nr.	Themen der Wiederholungsübungen und Videos	Wiederholungsübung + Eintragungsmöglichkeiten/ Erläuterungen und/oder Lösungsvorschlag (im Skript)	Seiten
1	Buchführungspflicht und steuerliche Gewinnermittlungsart bei Mandanten erkennen	Wiederholungsübung	4
		Lösungsvorschlag	5-10
2	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Inventur, Inventar und Bilanz	Wiederholungsübung	11-12
		Erläuterungen + Lösungsvorschlag	13-21
3	Bilanzveränderungen (Aktiv-, Passivtausch, Aktiv-Passiv-Minderung, Aktiv-Passiv-Mehrung)	Wiederholungsübung + Eintragungsmöglichkeiten	22-25
		Lösungsvorschlag	26-28
4	Buchen erfolgswirksamer Geschäftsvorfälle vom EBK bis zum SBK	Wiederholungsübung + Eintragungsmöglichkeiten	29-34
		Lösungsvorschlag	35-39
5	Buchen erfolgswirksamer Geschäftsvorfälle vom EBK bis zum SBK	Wiederholungsübung + Eintragungsmöglichkeiten	40-46
		Lösungsvorschlag	47-51
6	Vorstellung des Kontenplans der Verbundprüfung SKR04		52
7	Buchen von umsatzsteuerpflichtigen Warenbeschaffungen und Warenverkäufen ohne und mit Bestandsveränderungen der Waren	Wiederholungsübung + Eintragungsmöglichkeiten Szenario A	53-55
		Lösungsvorschlag Szenario A	56-57
		Wiederholungsübung + Eintragungsmöglichkeiten Szenario B	58-60
		Lösungsvorschlag Szenario B	61-62
		Wiederholungsübung + Eintragungsmöglichkeiten Szenario C	63-65
		Lösungsvorschlag Szenario C	67-67
8	Buchen über die Konten Vorsteuer, Umsatzsteuer und Umsatzsteuervorauszahlungen und Abschließen der Konten	Wiederholungsübung + Eintragungsmöglichkeiten	68-80
		Erläuterungen + Lösungsvorschlag	81-90
9	Buchen von Warenbeschaffungen und -verkäufen mit Preisnachlässen und Rücksendungen mit Privatentnahmen und -einlagen vom EBK bis zum SBK	Wiederholungsübung+ Eintragungsmöglichkeiten	91-98
		Lösungsvorschlag	99-105

Inhalte Lernfeld 2

Lernfelder in der Grundstufe (1. Aufl.)		
Lernfeld 1 (80 Stunden) Die eigene Rolle im Betrieb mitgestalten und am Wirtschaftsleben teilnehmen	Lernfeld 2 (80 Stunden) Buchführungsarbeiten durchführen	Lernfeld 3 (80 Stunden) Umsatzsteuerrechtliche Sachverhalte bearbeiten
<p>Berufsbildungsgesetz, Berufsausbildungsvertrag, Kündigung und/oder Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses, Arbeitsvertrag, Arbeitszeitregelungen, Bundesurlaubsgesetz, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz, Kündigung + Kündigungsschutz,</p> <p>Abgrenzung privates und öffentliches Recht, Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Besitz und Eigentum, Rechtsgeschäfte, Formvorschriften, Nichtigkeit und Anfechtbarkeit, Überblick über Vertragsarten, Kaufvertrag mit Verjährung, Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäfte</p> <p>Steuern, Einteilung von Steuern, Finanzgerichtsbarkeit, Aufbau der Finanzverwaltung, Hilfeleistung im Steuerrecht, Verschwiegenheitspflicht, Fristenkontrolle, Aufbewahrungspflichten, soziale Nachhaltigkeit, Datenschutz, Präsentationsmöglichkeiten, Präsentationsstechniken, Feedbackregeln.</p>	<p>Buchführungspflicht nach HGB und EStG, Erläuterungen zu Inventur, Inventar, Bilanz und GuV,</p> <p>Buchen auf aktiven + passiven Bestandskonten, Buchen auf Aufwands- + Ertragskonten, Buchen von privaten Geldentnahmen, -einlagen und privaten Steuern,</p> <p>Kontenrahmen/-plan,</p> <p>Warenbuchungen mit Skonti, Boni, Rabatten, Gutschriften bei Warenrücksendungen,</p> <p>Betriebswirtschaftlicher Kurzbericht: Berechnung des Wareneinsatzes, Rohgewinns/ Rohverlusts, Reingewinn/Reinverlust, Vergleiche mit Vormonat, grafische Darstellung möglich, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und GoBD</p>	<p>Einführung in die USt, System der USt (§ 1 UStG), Berechnung der USt (§ 10 UStG), Leistungen (Lieferung § 3 (1) UStG, sonstige Leistung § 3 (9) UStG, unentgeltliche Wertabgaben § 3 (10) UStG + § 3 (9a) UStG, Werklieferung § 3 (4) UStG, Werkleistung, Tausch + tauschähnlicher Umsatz (§ 3 (12) UStG), Einheitlichkeit der Leistung, Steuerbarkeit (§ 1 (1) Nr. 1 UStG, § 2 UStG, § 1 (2) UStG), Ortbestimmungen (§ 3 (6) UStG, § 3 (7), § 3a (1), (2), (3) UStG, § 3 b (1), (3) UStG),</p> <p>Steuerbefreiungen (§ 4 UStG), Option (Verzicht auf Steuerbefreiung) (§ 5 UStG), BMG (§ 10 (1), (2), (4), (5) UStG), Änderung der BMG (§ 17 UStG), Steuersätze (§ 12 UStG, Anlage 2), Steuerberechnung (§ 16 UStG), Voranmeldung und Vorauszahlung (§ 11 UStG, §§ 46-48 UStDV), Entstehung der Steuer (§ 13 UStG, § 20 UStG, § 19 (3) UStG), Schuldner (§ 14 UStG), Rechnungen (§ 14 UStG, § 14c UStG, § 33-35 UStDV), VorSt (§ 15 UStG, § 15a UStG), Weitere Buchungen (Abchluss VoSt- und USt-Konten)</p>

Buchführungspflicht und steuerliche Gewinnermittlungsart bei Mandanten erkennen



Wiederholungsübung:

Der Auszubildende Leon Weiß (Ausbildung zum Steuerfachangestellten) nimmt neue Mandanten in der Steuerberatungskanzlei Anton Adler in Hannover auf. Dabei stellt sich die Frage, ob diese neuen Mandanten ...

... a) buchführungspflichtig sind ...

... und ...

... b) unter welche steuerliche Gewinnermittlungsart diese Mandate einzuordnen sind.

Beantworten Sie diese Aufgaben.

Mandant 1	<p>Der erfolgreiche Arzt Karl Skalpell (49 Jahre) hat eine ärztliche Einzelpraxis für kosmetische Schönheitschirurgie. Seine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze im Vorjahr betragen 1.100.000,00 €. Dabei erzielte er einen Gewinn im Vorjahr von 410.000,00 €. Der Arzt Karl Skalpell bezieht mit seiner Praxis einkommensteuerlich Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit nach § 18 EStG.</p> 
Mandant 2	<p>Pit Peterson hat ein Einzelhandelsgeschäft für ökologische Lifestyleprodukte. Seine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze im Vorjahr betragen 1.890.000,00 €. Dabei erzielte er im Vorjahr einen Gewinn von 230.000,00 €. Pit Peterson beschäftigt in seinem Betrieb sieben Mitarbeiter. Mit dem Einzelhandel erzielt er einkommensteuerlich Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Für dieses Unternehmen bedarf es eines nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetriebs.</p> 
Mandant 3	<p>Die Alternative-Lebensmittel GmbH (Sitz in Hannover) produziert Riegel aus Algen und Insekten. Ziel des Unternehmens ist, durch ihre produzierten Nahrungsmittel einen Beitrag zur Ressourcenschonung zu leisten. Die umsatzsteuerpflichtigen Umsätze im Vorjahr betragen 890.000,00 €. Der Gewinn des Vorjahres betrug 78.000,00 €. Die GmbH ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und erzielt kraft Rechtsform Einkünfte aus Gewerbebetrieb.</p> 

Lösung zur Wiederholungsübung „Buchführungspflicht und steuerliche Gewinnermittlungsart bei Mandanten erkennen“

Prüfung der Buchführungspflicht und Gewinnermittlungsart für Mandanten 1

Buchführungspflicht nach § 140 AO (derivative (= abgeleitete) Buchführungspflicht)?

§ 140 AO würde greifen, wenn der Arzt Karl Skalpell buchführungspflichtig nach anderen Gesetzen wäre.

Eine Buchführungspflicht nach anderen Gesetzen könnte sich aus § 238 HGB ergeben. Diese handelsrechtliche Buchführungspflicht wäre wiederum erfüllt, wenn Karl Skalpell ein Kaufmann wäre.

Die Kaufmannseigenschaft ist im HGB in den §§ 1, 2, 3 und 6 HGB geregelt.

Für den Mandanten Karl Skalpell käme ggf. die Kaufmannseigenschaft des § 1 HGB infrage. Danach wäre Kaufmann, wer ...

... ein Handelsgewerbe betreibt ...

... und wenn zugleich ein für das Unternehmen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

Führt Karl Skalpell ein Handelsgewerbe?

Die Voraussetzungen hierfür können analog aus § 15 Abs. 2 EStG entnommen werden. Dort sind die Voraussetzungen für einen Gewerbebetrieb gegeben.

1	Selbstständig	Unternehmerrisiko und Unternehmerinitiative
2	Nachhaltig	Grundsätzlich Tätigkeit mit Wiederholungsabsicht
3	Gewinnerzielungsabsicht	Betrachtung des Totalgewinns
4	Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr	Anbieten der Leistungen gegen Entgelt für die Allgemeinheit
5	Keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Keine Einkünfte aus § 13 EStG
6	Keine Einkünfte aus selbstständiger Arbeit nach § 18 EStG	Keine Einkünfte aus § 18 EStG
7	Keine Vermögensverwaltung (wird in Ausbildung nicht thematisiert!)	R. 15.7 Abs. 1 EStR: "... Vermögensverwaltung liegt vor, wenn sich die Betätigung noch als Nutzung von Vermögen im Sinne einer Fruchtziehung aus zu erhaltenden Substanzwerten darstellt und die Ausnutzung substanzieller Vermögenswerte durch Umschichtung nicht entscheidend in den Vordergrund tritt."
Rechtsfolge = Einkünfte aus Gewerbebetrieb (+), wenn alle sieben Tatbestandsmerkmale gleichzeitig erfüllt sind!		

Karl Skalpell erzielt jedoch Einkünfte aus § 18 EStG. Damit hat er kein Handelsgewerbe. Somit ist er kein Istkaufmann nach § 1 HGB. Die anderen Kaufmannarten sind auch nicht gegeben.

Somit ist er nicht buchführungspflichtig nach § 238 HGB.

Folglich besteht auch keine Buchführungspflicht nach § 140 AO.

Buchführungspflicht nach § 141 AO (originäre Buchführungspflicht) für Karl Skalpell?

1	Gilt nur für folgende Adressaten: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Gewerbetreibende § 15 EStG</td> <td style="width: 50%;">Land- und Forstwirte § 13 EStG</td> </tr> </table>	Gewerbetreibende § 15 EStG	Land- und Forstwirte § 13 EStG	
Gewerbetreibende § 15 EStG	Land- und Forstwirte § 13 EStG			
2	Keine Buchführungspflicht nach § 140 AO			
3	Eine der folgenden Grenzen überschreitend: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Umsätze nach § 19 Abs. 3 UStG größer 600.000,00 € (ab 2024 = 800.000,00 €) (gilt für § 13 EStG und § 15 EStG)</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaftswert selbstbewirtschafteter land- und forstwirtschaftlicher Flächen größer 25.000,00 € (gilt nur für § 13 EStG)</td> </tr> <tr> <td>Gewinn größer 60.000,00 € (ab 2024 = 80.000,00 €) (gilt für § 13 EStG und für § 15 EStG)</td> </tr> </table>	Umsätze nach § 19 Abs. 3 UStG größer 600.000,00 € (ab 2024 = 800.000,00 €) (gilt für § 13 EStG und § 15 EStG)	Wirtschaftswert selbstbewirtschafteter land- und forstwirtschaftlicher Flächen größer 25.000,00 € (gilt nur für § 13 EStG)	Gewinn größer 60.000,00 € (ab 2024 = 80.000,00 €) (gilt für § 13 EStG und für § 15 EStG)
Umsätze nach § 19 Abs. 3 UStG größer 600.000,00 € (ab 2024 = 800.000,00 €) (gilt für § 13 EStG und § 15 EStG)				
Wirtschaftswert selbstbewirtschafteter land- und forstwirtschaftlicher Flächen größer 25.000,00 € (gilt nur für § 13 EStG)				
Gewinn größer 60.000,00 € (ab 2024 = 80.000,00 €) (gilt für § 13 EStG und für § 15 EStG)				
Rechtsfolge: Pflicht zur Buchführung ab dem Beginn des Wirtschaftsjahrs, welches dem Jahr folgt, in dem das Finanzamt den Steuerpflichtigen diese Buchführungspflicht mitgeteilt hat.				

Für Karl Skalpell besteht auch diese Buchführungspflicht nicht, weil er Einkünfte aus § 18 EStG (selbstständige Arbeit) erzielt und damit nicht unter den Adressatenkreis des § 141 AO fällt.

Welche steuerlichen Gewinnermittlungsarten gibt es? Welche gilt für Karl Skalpell?

1	<p>Betriebsvermögensvergleich (= doppelte Buchführung mit Bilanz + GuV). Es gilt das Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung und der periodengerechten Gewinnermittlung → Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen. Aus § 4 Abs. 1 EStG ergibt sich folgende Formel zur Gewinnermittlung:</p> <table border="1" data-bbox="284 398 1386 622"> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td>Betriebsvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (grds. Eigenkapital 31.12.)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td>Betriebsvermögen am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (grds. Eigenkapital 01.01.)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td>Privatentnahmen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td>Privateinlagen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">=</td> <td>Gewinn des Wirtschaftsjahres</td> </tr> </table> <p>Dieser Betriebsvermögensvergleich wiederum lässt sich unterscheiden in Betriebsvermögensvergleich nach ...</p> <table border="1" data-bbox="284 734 1386 1070"> <thead> <tr> <th style="background-color: #fff9c4;">§ 4 Abs. 1 EStG</th> <th style="background-color: #e8f5e9;">§ 5 Abs. 1 EStG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: #fff9c4;"> <ul style="list-style-type: none"> - Gilt für Land- und Forstwirte nach § 13 EStG, die Bücher nach § 141 AO führen müssen. - Gilt für Land- und Forstwirte nach § 13 EStG oder Freiberufler nach § 18 EStG, die freiwillig Bücher führen. </td> <td style="background-color: #e8f5e9;"> <ul style="list-style-type: none"> Gilt für Gewerbetreibende nach § 15 EStG, die Bücher führen müssen nach § 140 AO oder nach § 141 AO (Pflicht zur Buchführung) oder freiwillig Bücher führen und Abschlüsse machen. </td> </tr> </tbody> </table> <p>Unterschied zwischen Buchführung nach § 4 Abs. 1 EStG und nach § 5 Abs. 1 EStG ist: Beim Betriebsvermögensvergleich nach § 5 Abs. 1 EStG müssen insbesondere die handelsrechtlichen Regelungen beachtet werden (Maßgeblichkeit der Handelsbilanz). Allerdings wird die Maßgeblichkeit der Handelsbilanz durch steuerliche Ansatz- und Bewertungsvorbehalte durchbrochen (eingeschränkte Maßgeblichkeit der Handelsbilanz und Durchbrechung der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz). Beim Betriebsvermögensvergleich nach § 4 Abs. 1 EStG gilt die Maßgeblichkeit der Handelsbilanz nicht.</p>	+	Betriebsvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (grds. Eigenkapital 31.12.)	-	Betriebsvermögen am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (grds. Eigenkapital 01.01.)	+	Privatentnahmen	-	Privateinlagen	=	Gewinn des Wirtschaftsjahres	§ 4 Abs. 1 EStG	§ 5 Abs. 1 EStG	<ul style="list-style-type: none"> - Gilt für Land- und Forstwirte nach § 13 EStG, die Bücher nach § 141 AO führen müssen. - Gilt für Land- und Forstwirte nach § 13 EStG oder Freiberufler nach § 18 EStG, die freiwillig Bücher führen. 	<ul style="list-style-type: none"> Gilt für Gewerbetreibende nach § 15 EStG, die Bücher führen müssen nach § 140 AO oder nach § 141 AO (Pflicht zur Buchführung) oder freiwillig Bücher führen und Abschlüsse machen.
+	Betriebsvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (grds. Eigenkapital 31.12.)														
-	Betriebsvermögen am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (grds. Eigenkapital 01.01.)														
+	Privatentnahmen														
-	Privateinlagen														
=	Gewinn des Wirtschaftsjahres														
§ 4 Abs. 1 EStG	§ 5 Abs. 1 EStG														
<ul style="list-style-type: none"> - Gilt für Land- und Forstwirte nach § 13 EStG, die Bücher nach § 141 AO führen müssen. - Gilt für Land- und Forstwirte nach § 13 EStG oder Freiberufler nach § 18 EStG, die freiwillig Bücher führen. 	<ul style="list-style-type: none"> Gilt für Gewerbetreibende nach § 15 EStG, die Bücher führen müssen nach § 140 AO oder nach § 141 AO (Pflicht zur Buchführung) oder freiwillig Bücher führen und Abschlüsse machen. 														
2	<p>Einnahmen-Überschuss-Regelung (EÜR) nach § 4 Abs. 3 EStG Gewinn = Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben. Hier greift grundsätzlich das Zu- und Abflussprinzip des § 11 EStG und nicht die periodengerechte Gewinnermittlung des Betriebsvermögensvergleichs.</p> <p>Die EÜR gilt für ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... Land- und Forstwirte nach § 13 EStG, die nicht buchführungspflichtig sind und keine Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen nach § 13a EStG machen. ... Gewerbetreibende nach § 15 EStG, die keine Bücher nach § 5 Abs. 1 EStG führen (weder verpflichtend noch freiwillig). ... für Freiberufler nach § 18 EStG, die nicht freiwillig nach § 4 Abs. 1 EStG Bücher führen. 														
3	Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen bei Land- und Forstwirten nach § 13a EStG (wird in Ausbildung nicht thematisiert)														
4	Tonnagebesteuerung nach § 5a EStG (wird in Ausbildung nicht thematisiert)														

Karl Skalpell ist als Freiberufler gemäß § 18 EStG weder buchführungspflichtig nach § 140 AO noch nach § 141 AO.

Karl Skalpell kann seinen Gewinn ...

...a) als Einnahmen-Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 EStG ermitteln.	... b) freiwillig per Betriebsvermögensvergleich nach § 4 Abs. 1 EStG ermitteln.
Nachteil des Betriebsvermögensvergleichs gegenüber der Einnahmen-Überschussrechnung:	
Der Betriebsvermögensvergleich wäre für Karl Skalpell aufwendiger als die Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR). Zudem ist zumeist die Buchführung nach § 4 Abs. 1 oder § 5 Abs. 1 EStG im Vergleich zur EÜR auch mit höheren Steuerberatungskosten verbunden	
Vorteil des Betriebsvermögensvergleichs gegenüber der Einnahme-Überschussrechnung:	
Vorteilhaft wäre allerdings für Karl Skalpell, dass sich der wirtschaftliche Erfolg bei einer Gewinnermittlung nach wirtschaftlicher Verursachung (= Betriebsvermögensvergleich) besser beurteilen lassen würde als bei der EÜR nach § 4 Abs. 3 EStG. Damit wären bessere betriebswirtschaftliche Entscheidungen möglich.	

Diese Möglichkeiten und Vor- und Nachteile müssten Karl Skalpell erläutert werden, damit er anschließend seine Entscheidung fällen kann.

Prüfung der Buchführungspflicht und der Gewinnermittlungsart für Mandanten 2:

Pit Peterson erfüllt mit seinem Einzelhandel die Voraussetzungen eines Gewerbebetriebs.

Die Voraussetzungen hierfür können analog aus § 15 Abs. 2 EStG entnommen werden. Dort sind die Voraussetzungen für einen Gewerbebetrieb gegeben und damit auch für ein Handelsgewerbe.

1	Selbstständig	Unternehmerrisiko und Unternehmerinitiative Pit Peterson arbeitet auf eine Rechnung und eigenes Risiko. Er ist nicht weisungsgebunden.	+
2	Nachhaltig	Grundsätzlich Tätigkeit mit Wiederholungsabsicht	+
3	Gewinnerzielungsabsicht	Betrachtung des Totalgewinns	+
4	Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr	Anbieten der Leistungen gegen Entgelt für die Allgemeinheit Zugänglich für die Supermarktkunden	+
5	Keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Keine Einkünfte aus § 13 EStG	+
6	Keine Einkünfte aus selbstständiger Arbeit nach § 18 EStG	Keine Einkünfte aus § 18 EStG	+
7	Keine Vermögensverwaltung (wird in der Ausbildung nicht thematisiert!)	R. 15.7 Abs. 1 EStR: "... Vermögensverwaltung liegt vor, wenn sich die Betätigung noch als Nutzung von Vermögen im Sinne einer Fruchtziehung aus zu erhaltenden Substanzwerten darstellt und die Ausnutzung substanzieller Vermögenswerte durch Umschichtung nicht entscheidend in den Vordergrund tritt."	(+)
Pit Peterson erzielt mit seinem Handelsgeschäft Einkünfte aus Gewerbebetrieb			

Da es eines in kaufmännischer Art und Weise eingerichteten Geschäftsbetriebes bedarf, hat Pit auch ein Handelsgewerbe und ist ein Istkaufmann nach § 1 HGB.

Daraus ergibt sich wiederum die handelsrechtliche Buchführungspflicht nach § 238 HGB* sowie die steuerliche Buchführungspflicht nach § 140 AO.

Als Gewinnermittlungsart hat Pit Bücher zu führen und Abschlüsse zu machen nach 5 Abs. 1 EStG (Betriebsvermögensvergleich). Dabei muss Pit Peterson die Maßgeblichkeit der Handelsbilanz beachten. Hierbei sind insbesondere folgende Grundsätze anzumerken: ...

... Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz	... Eingeschränkte Maßgeblichkeit der Handelsbilanz	... Durchbrechung der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz
HB = StB	Bei steuerlichen Wahlrechten Ausübung unabhängig von Handelsbilanz möglich. HB = StB oder HB ungleich StB je nach Wahlrechtsausübung	HB und StB sind zwingend ungleich!
§ 5 Abs. 1 S. 1 1. Halbsatz EStG	§ 5 Abs. 1 S. 1 2. Halbsatz EStG	§ 5 Abs. 6 EStG

Prüfung der Buchführungspflicht und der Gewinnermittlungsart für Mandanten 3:

Die Alternative-Lebensmittel GmbH ist zwingend laut HGB ein Formkaufmann nach § 6 HGB aufgrund der Rechtsform der GmbH.

Damit ist die GmbH buchführungspflichtig nach § 238 HGB ...

... und ...

... steuerlich buchführungspflichtig nach § 140 AO (abgeleitete Buchführungspflicht).

Der Gewinn der GmbH ist zwingend nach § 5 Abs. 1 EStG (Betriebsvermögensvergleich) zu ermitteln.

*Zusätzlicher Hinweis: Infolge der Höhe der Umsatzerlöse und der Höhe des Gewinns aus Gewerbebetrieb (Unterstellung, dass der handelsrechtliche Jahresüberschuss ähnlich hoch ist) ist zudem davon auszugehen, dass die Befreiung von der Buchführung durch § 241a HGB für Pit Bücher keine Anwendung findet.

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Inventur, Inventar und Bilanz

Wiederholungsübung:

Ein anderer Mandant namens Jan Meiser (35 Jahre, ledig) aus Leons Ausbildungsbetrieb hat ein Einzelhandelsgeschäft mit drei mobilen Verkaufsständen für ökologische Waren (ökologische Kleidungsstücke, ökologisches Geschirr, ökologische Kosmetikprodukte). Die umsatzsteuerpflichtigen Umsätze im Vorjahr betragen 140.000,00 €. Dabei erzielte er im Vorjahr einen Gewinn von 30.000,00 €. Mit dem Einzelhandel erzielt er einkommensteuerlich Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Für dieses Unternehmen ist kein nach Art und Umfang eingerichteter kaufmännischer Geschäftsbetrieb erforderlich. Jan Meiser hat seine Firma aber als Kannkaufmann gemäß § 2 HGB ins Handelsregister eintragen lassen. Er ist daher handelsrechtlich buchführungspflichtig nach §§ 2, 238 HGB sowie steuerlich nach § 140 AO. Steuerlich muss Jan daher seine Bücher führen und Abschlüsse machen nach § 5 Abs. 1 EStG.

In einem Gespräch lernen sich Leon Weiß und Jan Meiser kennen. Jan Meiser erstellt seine Buchführung selbst. Die fertigen Daten reicht er an Leons Ausbildungskanzlei weiter, damit diese auf Grundlage der Daten seinen Jahresabschluss sowie seine Umsatzsteuer-, Gewerbesteuer- und Einkommensteuererklärungen erstellt.

Bei der Nachfrage von Leon Weiß, wie Meiser seine Buchführung machen würde, gibt Jan Meiser folgende Antwort:

„... an jedem Freitag trage ich zeitnah die Einnahmen und Ausgaben meiner Bargeschäfte in eine Exceldatei ein. Auf meine Exceldatei in diesem Bereich bin ich stolz, da ich diese selbst „programmiert“ habe. Das Schöne ist, wenn ich selbst z. B. drei Wochen nach meinen Eintragungen einen Fehler erkenne, kann ich meine Eintragungen immer noch korrigieren. Ich lösche einfach die fehlerhafte, alte Eintragung und trage die richtigen Zahlen ein ...

... Bei den Rechnungen handhabe ich das so ... Wenn mir ein Lieferant per E-Mail eine Rechnung als PDF sendet, drucke ich dieses PDF aus und hinterlege das ausgedruckte PDF in meinen Buchführungsunterlagen, so dass ich bequem vom Buchungssatz zum Beleg finden kann und umgekehrt. So kann ich die E-Mail löschen, weil ich ja den Ausdruck zuvor gemacht habe....

... ansonsten bin ich aber auch schon, zumindest was meine Ausgangsrechnungen angeht, digital! Ich scanne meine Ausgangsrechnungen ein, so brauche ich meine erstellten Rechnungen nicht extra aufheben, da ich die Ausgangsbelege digital gespeichert habe. Eine Verfahrensdokumentation habe ich hierfür allerdings nicht! ...

... Für meine digitalen Datensätze habe ich keine extra Sicherung. Sie sind auf meinem PC im Büro gespeichert... Das muss reichen.“



Leon Weiß (Ausbildung zum Steuerfachangestellten im ersten Ausbildungsjahr)

Aufgaben:

1) Der Auszubildende Leon Weiß soll prüfen, ob Jan Meiser bei seiner Buchführung die GoB und die GoBD eingehalten hat.

Sie übernehmen die Rolle von Leon! Falls Sie bei den Aussagen von Jan Meiser feststellen, dass die GOB/GoBD nicht eingehalten worden sind, schreiben Sie fünf GOB-/GoBD-Verletzungen heraus. Begründen Sie, was mit den GOB/GoBD nicht vereinbar ist. Paragraphen sind bei der Begründung nicht erforderlich.

2) Unabhängig von den GOB/GoBD-Prüfungen werden Leon die Daten des Mandanten von seiner Inventur vom 31.12.02 gegeben. Leon soll hieraus ...

... ein Inventar und eine Bilanz erstellen.

Helfen Sie Leon auch bei dieser Aufgabe und erstellen Sie das Inventar sowie die Bilanz in korrekter Form.

Folgende Datensätze werden Leon von Meiser gegeben:

Rückstellungen für Gewährleistung: 1.000 €

Ökologisches Geschirr und Besteck (300 Stück à 16,67 €): 5.000 € (= Waren)

Ökologische Kosmetikprodukte (700 Stück à 7,14 €): 5.000 € (= Waren)

Software für Buchhaltung (1 Stück à 3.000 €): 3.000 €

Darlehen von der Sparkasse (Laufzeit 5 Jahre): 8.000 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: 5.000 €

Kassenbestand: 1.000 €

Bankguthaben: 7.000 €

Bürotische (10 Stück à 100 €): 1.000 € (gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA))

Bürostühle (10 Stück à 100 €): 1.000 € (gehören zur BGA)

Kassensysteme (3 Stück à 666,67 €): 2.000 € (gehören zu den mobilen Verkaufsständen = BGA)

Lagerregal (15 Stück à 133,33 €): 2.000 € (gehören zur BGA)

Computer (5 Stück à 300 €): 1.500 € (gehören zur BGA)

Drucker (2 Stück à 250 €): 500 € (gehören zur BGA)

Telefonanlage (1 Stück à 500 €): 500 € (gehören zur BGA)

Firmenfahrzeug (1 Stück à 5.000 €): 5.000 € (gehört zum Fuhrpark)

Wertpapiere der Lieferanten AG (langfristig angelegt = Finanzanlagen): 1.000 €

Ökologische Kleidungsstücke (500 Stück à 20 €): 10.000 € (= Waren)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: 8.000 €

Rückstellungen für Gewerbesteuer (GewSt): 2.000 €

Hinweis: Jan Meiser hatte auf die Anwendung der Vollabschreibung geringerwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) verzichtet, um nach außen hin als Unternehmen „wohlhabender“ zu wirken. Aus diesem Grund sind zahlreiche Vermögensgegenstände bzw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in den Datensätzen enthalten, die ansonsten als GWG hätten voll abgeschrieben werden können.

Erläuterungen zur Wiederholungsübung „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Inventur, Inventar und Bilanz“

Grundlegendes:

Der Begriff der **Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** (GoB) wird im HGB beispielsweise in dem folgenden Paragraphen genannt:

§ 238 Abs. 1 HGB: *„Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens **nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung** ersichtlich zu machen. ...“*

Dieser Grundsatz ist in der Steuerbilanz nach § 140 AO aus dem HGB zu übernehmen.

Die GoB sind über die Jahrhunderte historisch gewachsen. Der Begriff wird sowohl im HGB als auch in der AO verwendet. Dennoch ist nirgendwo eine genaue Antwort auffindbar, was sich hinter diesem Begriff verbirgt. Es handelt sich insofern um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung können in zwei Gruppen aufgeteilt werden:

a) Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	b) Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung
<p>Grundsatz der Übersichtlichkeit (= Klarheit und Nachprüfbarkeit) § 238 Abs. 1 Satz 2 HGB: „Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann.“ § 244 HGB: „Der Jahresabschluss ist in deutscher Sprache und in Euro aufzustellen.“</p> <p>Grundsatz der Vollständigkeit und Richtigkeit § 239 Abs. 2 HGB: „Die Eintragungen in Büchern und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden.“ § 239 Abs. 3 HGB: „Eine Eintragung oder eine Aufzeichnung darf nicht in einer Weise verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist. Auch solche Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden, deren Beschaffenheit es ungewiss lässt, ob sie ursprünglich oder erst später gemacht worden sind.“</p> <p>Belegprinzip Keine Buchung ohne Beleg Wenn kein Fremdbeleg → Erstellung eines Eigenbelegs § 239 Abs. 4 S. 1 HGB: „Die Handelsbücher und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen können auch in der geordneten Ablage von Belegen bestehen oder auf Datenträgern geführt werden, soweit diese Formen der Buchführung einschließlich des dabei angewandten Verfahrens den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.“ Ermöglichung einer schnellen Auffindbarkeit und Rückverfolgung der Geschäftsvorfälle → von der Buchung zum Beleg und umgekehrt</p> <p>Grundsatz der Ordnungsmäßigkeit Chronologisches und zeitnahes Buchen</p> <p>Grundsatz der Sicherheit § 239 Abs. 4 S. 2 HGB: „Bei der Führung der Handelsbücher und der sonst erforderlichen Aufzeichnungen auf Datenträgern muss insbesondere sichergestellt sein, dass die Daten während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.“</p>	<p>Grundsatz der Bilanzwahrheit § 246 Abs. 1 Satz 1 HGB: „Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zu enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.“ Vollständigkeit des Jahresabschlusses Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- + Ertragslage des Unternehmens</p> <p>Grundsatz der Bilanzklarheit § 243 Abs. 2 HGB: „Er muss klar und übersichtlich sein.“ § 246 Abs. 2 S. 1 HGB: „Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.“ Verrechnungsverbot</p> <p>Grundsatz der Bilanzkontinuität Bilanzidentität § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB: „Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahrs müssen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahrs übereinstimmen.“ Stetigkeit der Bewertungsmethoden § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB: „Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beizubehalten.“</p> <p>Vorsichtsprinzip § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB: „Es ist vorsichtig zu bewerten, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekanntgeworden sind; Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.“ Ausweisverbot nicht realisierter Gewinne Imparitätsprinzip</p> <p>Grundsatz der periodengerechten Gewinnermittlung § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB: „Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.“</p>

Seit 2015 mit der Digitalisierung der Buchführung kam es zur Einführung der
 ... **Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).**

Problem: Wenn Anforderungen an die GoBD nicht eingehalten werden, besteht die Gefahr, dass die Finanzverwaltung die Buchführung verwirft. Die Buchführung verliert dann ihre Beweisfunktion. Daher würde dann die Finanzverwaltung die Umsätze und/ oder den Gewinn ggf. mit erheblichen Gewinnzuschlägen zum Nachteil des Steuerpflichtigen nach § 162 AO schätzen. Daher sollten der Steuerberater und der Mandant folgende Punkte beachten!

GoBD-Konformität der Neben- und Vorsysteme

Die Neben- und Vorsysteme unterliegen auch den GoBD. Bei den Neben- und Vorsystemen handelt es sich um sämtliche Programme oder Tools, die beim laufenden Buchführungsmanagement unterstützen, z. B.:

Zahlungsverkehrssystem, Rechnungsprogramm, Mobil Banking Apps, Lohnbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Auftragsverwaltung, Dokumentenmanagement, Archiv, elektronische Fahrtenbücher, Zahlungsverkehrssystem, Rechnungseingangsbücher, Kostenrechnungssystem und Schnittstellen zwischen diesen Systemen.

Vorgaben zur Unveränderlichkeit

Haupt-, Neben- und Vorsysteme müssen revisionssicher sein. Die Software muss daher eine Änderungshistorie beinhalten. Nur kenntlich gemachte Daten dürfen überschrieben, verändert oder ersetzt werden. Hier ist die Softwareauswahl entscheidend.

GOBD-Konformitäts-Zertifizierung sämtlicher verwendeter Haupt-, Neben- und Vorsysteme

Aus diesen Gründen ist die Verwendung einer Softwarelösung wichtig, die zertifiziert, dass diese revisionssicher ist. Problematisch könnten beispielsweise Softwarelösungen aus den USA sein, wo die deutschen GoBD nicht relevant sind. Daher ist insbesondere bei den Vor- und Nebensystemen auf die GoBD-Konformität zu achten.

Vorgaben zur Aufbewahrung (→ Originalbelegaufbewahrungspflicht)

In der Praxis ist die Buchführung häufig noch ein Mix aus digitalen Belegen und analogen Belegen. Wichtig ist, dass das Originaldokument aufbewahrt werden muss. Wenn man beispielsweise eine PDF-Rechnung erhält, muss das Original-PDF aufbewahrt werden und nicht das ausgedruckte PDF.

Es ist möglich, einen analogen Beleg zu digitalisieren. Voraussetzung hierfür allerdings ist, dass eine Verfahrensdokumentation für den Bereich „ersetzendes Scannen“ gegeben ist. Die Bundessteuerberaterkammer hat hierfür eine Musterdokumentation auf ihrer Homepage hinterlegt:

https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/steuerrecht-und-rechnungslegung/fachinfos/BStBK_Muster-VerfD-ersetzendes-Scannen_v2.0-2019-11-29.pdf

Zeitgerechte Aufzeichnung der Unterlagen

Unbare Geschäftsvorfälle müssen innerhalb von zehn Tagen aufgezeichnet werden.
Kreditorische Vorgänge sind innerhalb von acht Tagen aufzuzeichnen.
Bargeschäfte müssen täglich aufgezeichnet werden.

Aufbewahrungspflichten

Bei der Aufbewahrungspflicht sind bestimmte Dokumente zehn Jahre und andere sechs Jahre aufzubewahren. Diese Fristen ergeben sich aus § 147 AO: Buchungsbelege, Jahresabschlüsse, Eröffnungsbilanzen, Handels- und Geschäftsbücher, Aufzeichnungen, Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen müssen zehn Jahre archiviert werden.
Handels- und Geschäftsbriefe sowie sonstige Unterlagen sind sechs Jahre aufzubewahren.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Nachprüfbarkeit, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit, Korrektheit und Zeitnähe sowie Unveränderbarkeit aller für die Buchungen relevanten Datensätze

§ 145 Abs. 1 AO: „Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.“

§ 238 Abs. 1 Satz 2 HGB: „Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann.“

§ 238 Abs. 1 Satz 3 HGB: „Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.“

§ 146 Abs. 1 AO: „Die Buchungen und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen sind **einzel**n, **vollständig**, **richtig**, **zeitgerecht** und **geordnet** vorzunehmen. Kasseneinnahmen und Kassenausgaben sind täglich festzuhalten. Die Pflicht zur Einzelaufzeichnung nach Satz 1 besteht aus Zumutbarkeitsgründen bei Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen gegen Barzahlung nicht.“

Verfahrensdokumentation

Im Falle einer Betriebsprüfung und der damit verbundenen Aufforderung durch die Finanzverwaltung hat der Steuerpflichtige eine Verfahrensdokumentation vorzulegen.

Grundsätzlich muss seit 2015 jeder buchführungspflichtige und aufzeichnungspflichtige Unternehmer sowie jeder Selbstständige nach § 18 EStG eine Verfahrensdokumentation bereitstellen.

Die Verfahrensdokumentation hat den Zweck, zu belegen, dass ...

... bei der Verarbeitung von digitalen Dokumenten ...

... die Anforderungen ...

... aus HGB und AO

... und ...

... der GoBD, ...

... was die Erfassung, Verbuchung, Verarbeitung, Aufbewahrung und Entsorgung von Daten sowie Belegen betrifft, ...

... eingehalten wurden und werden.

Die Verfahrensdokumentation sollte es daher einem sachverständigen Externen, etwa dem Betriebsprüfer, in angemessener Zeit ermöglichen, Prozesse und Verfahren nachvollziehen und prüfen zu können.

Keine Buchung ohne Beleg

Jede Buchung muss nachgewiesen werden. Hier gibt es unterschiedliche Anforderungen im Handelsrecht, Ertragssteuerrecht und Umsatzsteuerrecht.

Kontrollsystem (IKS)

Die GoBD setzen ferner ein internes Kontrollsystem (IKS) voraus. Zum IKS gehören alle Prüfungstätigkeiten im Arbeitsalltag. Die Umsetzung in der Praxis ist allerdings abhängig davon, wie komplex und unterschiedlich die Geschäftstätigkeit, die Organisation und die im Unternehmen eingesetzte IT-Infrastruktur ist. Der Steuerpflichtige muss das IT-System zudem vor Vernichtung, Untergang, Diebstahl etc. schützen. Die Sicherung der Daten ist eine grundlegende Pflicht. Die Datensicherung kann beispielsweise über eine Cloud erfolgen.

Zu den GoB gehört es auch, dass zum Bücherführen auch verpflichtend gehört, eine Inventur durchzuführen und die Ergebnisse in einem Inventar anzugeben.

§ 240 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 HGB: „Jeder Kaufmann hat zu Beginn seines Handelsgewerbes seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Er hat demnächst für den Schluss eines jeden Geschäftsjahrs ein solches Inventar aufzustellen.“

Zur Inventur

= körperliche und (auch buchmäßige) Bestandsaufnahme sämtlicher Vermögensgegenstände und Schulden art-, mengen- und wertmäßig bei Gewerbebeginn und zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres.

Vorschriften hierfür: §§ 240, 241 HGB, R 5.3 EStR für Bestandsaufnahme von Vorratsvermögen, R 5.4 EStR für bestandsmäßige Erfassung des beweglichen Anlagevermögens

Unterscheidung:

Stichtagsinventur	Zeitraum: Am Bilanzstichtag oder innerhalb von 10 Tagen vor oder nach dem Stichtag
Zeitverschobene Inventur, § 241 Abs. 3 Nr. 1 HGB	Zeitraum: bis zu drei Monate vor oder zwei Monate nach dem Bilanzstichtag + mengen- und wertmäßiger Umrechnung auf den Inventurstichtag.
Permanente Inventur, § 241 Abs. 2 HGB	Sie ist erlaubt, wenn eine Lagerkartei gegeben ist. Jede Lagerposition ist dann einmal im Jahr zu kontrollieren. Diese Prüfung kann über das Jahr verteilt durchgeführt werden.
Stichprobeninventur	Nach § 241 Abs. 1 HGB ist es erlaubt, die körperliche Bestandsaufnahme auf Stichproben beruhen zu lassen und den Bestand mithilfe anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren durchzuführen.

Daneben ist noch kurz auf Inventurvereinfachungsverfahren hinzuweisen, die den Einzelbewertungsgrundsatz praktikabel halten sollen, z. B.:
Festbewertung nach § 240 Abs. 3 HGB, Gruppenbewertung, Lifo-Methode oder Fifo-Methode (= Verbrauchsfolgeverfahren).



Zum Inventar

= geordnete und wertmäßige Aufstellung sämtlicher einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden



Zur Bilanz

= zusammengefasste Darstellung aller Vermögensgegenstände und Schulden in Staffelform oder Kontoform (bei KapG nur in Kontoform) (Ableitung aus den Inventardaten)

Unterschiede zwischen Inventar und Bilanz		
Gleichung	Vermögen - Schulden = Reinvermögen	Vermögen = EK + FK
Form	Staffelform	Grds. Kontoform
Angaben	Mengen- + Wertangaben	Wertangaben
Präsentation	Ausführliche Präsentation durch Einzelaufführung der Vermögensgegenstände und Schulden	Kurzgefasste Präsentation Zusammenfassung von Vermögensgegenständen und Schuldenpositionen
Veröffentlichung	Keine Publikationspflicht	Offenlegungspflicht

Aussagen zur Bilanz:	
Aktiva-Seite	Passiva-Seite
Aussage über Kapitalverwendung (Wofür?)	Aussage über Kapitalherkunft (Woher?)
Geordnet nach sich vergrößernder Liquidierbarkeit	Geordnet nach Fälligkeit

Die Bilanz setzt die rechnerische Gleichheit von Aktiv- und Passivseite voraus. Der Saldo zwischen der Summe der Vermögensgegenstände und der Summe der Schulden nennt sich Eigenkapital.

Lösungen zu „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Inventur, Inventar und Bilanz“

Lösung Aufgabe 1:

Was ist nicht GOB/GoBD-konform?	Begründung
„... an jedem Freitag trage ich zeitnah die Einnahmen und Ausgaben meiner Bargeschäfte in eine Exceldatei ein ...“	Aufzeichnungen sind zeitnah zu machen. Bei Bargeschäften sind diese täglich zu erstellen. Einmal pro Woche wird dieser Grundsatz verletzt.
„... Auf meine Exceldatei in diesem Bereich bin ich stolz, da ich diese selbst „programmiert“ habe. Das Schöne ist, wenn ich selbst z. B. drei Wochen nach meinen Eintragungen einen Fehler erkenne, kann ich meine Eintragungen immer noch korrigieren. Ich lösche einfach die fehlerhafte, alte Eintragung und trage die richtigen Zahlen ein ...“	Eine Eintragung oder eine Aufzeichnung darf nicht in einer Weise verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist. Auch solche Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden, deren Beschaffenheit es ungewiss lässt, ob sie ursprünglich oder erst später gemacht worden sind (→ Vorgaben zur Unveränderlichkeit). Die Excel-Datei ist nicht revisionssicher.
„... Bei den Rechnungen handhabe ich das so ... Wenn mir ein Lieferant per E-Mail eine Rechnung als PDF sendet, drucke ich dieses PDF aus und hinterlege das ausgedruckte PDF in meinen Buchführungsunterlagen , so dass ich bequem vom Buchungssatz zum Beleg finden kann und umgekehrt ...“	Vorgaben zur Aufbewahrung (Originalbelegaufbewahrungspflicht): Wichtig ist, dass das Originaldokument aufbewahrt werden muss. Wenn man beispielsweise eine PDF-Rechnung erhält, muss das Original-PDF digital aufbewahrt werden und nicht das ausgedruckte PDF.
„... ansonsten bin ich aber auch schon, zumindest was meine Ausgangsrechnungen angeht, digital! Ich scanne meine Ausgangsrechnungen ein, so brauche ich meine erstellten Rechnungen nicht extra aufheben, da ich die Ausgangsbelege digital gespeichert habe. Eine Verfahrensdokumentation habe ich hierfür allerdings nicht! ...“	Es ist grundsätzlich möglich, einen analogen Beleg zu digitalisieren. Voraussetzung hierfür allerdings ist, dass eine Verfahrensdokumentation für den Bereich „ersetzendes Scannen“ gegeben ist. Das ist hier nicht der Fall. Die Pflicht der Originalbelegaufbewahrung wird verletzt.
„... Für meine digitalen Datensätze habe ich keine extra Sicherung . Sie sind auf meinem PC im Büro gespeichert... Das muss reichen.“	Jan Meiser muss sein IT-System zudem vor Vernichtung, Untergang, Diebstahl etc. schützen. Die Sicherung der Daten ist eine grundlegende Pflicht. Die Datensicherung kann beispielsweise über eine Cloud erfolgen. Dieses Prinzip, die Datensicherheit zu beachten, verletzt Jan Meiser

Lösung Aufgabe 2:

Mögliches Inventar des Mandanten Jan Meiser für den 31.12.02:

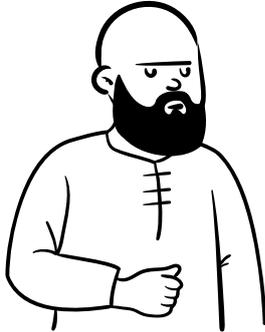
Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände Software für Buchhaltung (1 Stück à 3.000 €): 3.000 € II. Sachanlagen Bürotisch (10 Stück à 100 €): 1.000 € Bürostuhl (10 Stück à 100 €): 1.000 € Kassensystem (3 Stück à 666,67 €): 2.000 € Lagerregal (15 Stück à 133,33 €): 2.000 € Computer (5 Stück à 300 €): 1.500 € Drucker (2 Stück à 250 €): 500 € Telefonanlage (1 Stück à 500 €): 500 € Firmenfahrzeug (1 Stück à 5.000 €): 5.000 € III. Finanzanlagen Wertpapiere der Lieferanten AG: 1.000 €
Umlaufvermögen	I. Waren Ökologische Kleidungsstücke (500 Stück à 20 €): 10.000 € Ökologisches Geschirr und Besteck (300 Stück à 16,67 €): 5.000 € Ökologische Kosmetikprodukte (700 Stück à 7,14 €): 5.000 € II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: 8.000 € III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks Kassenbestand: 1.000 € Bankguthaben: 7.000 €
Summe Vermögen	53.500 €
- Schulden	B. Rückstellungen Rückstellungen für Gewerbesteuer (GewSt): 2.000 € Rückstellungen für Gewährleistung: 1.000 € C. Verbindlichkeiten Darlehen von der Sparkasse: 8.000 € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: 5.000 €
Summe Schulden	16.000 €
= Reinvermögen	37.500 €

Mögliche Bilanz des Mandanten Jan Meiser für den 31.12.02:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen:		A. Eigenkapital	37.500,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		Fremdkapital:	
Software	3.000,00 €	B. Rückstellungen	
		Rückstellungen für GewSt	2.000,00 €
		Sonstige Rückstellungen	1.000,00 €
II. Sachanlagen		C. Verbindlichkeiten	
Fuhrpark	5.000,00 €	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	8.000,00 €
BGA	8.500,00 €	Verbindlichkeiten LL	5.000,00 €
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des AV	1.000,00 €		
Umlaufvermögen:			
Waren	20.000,00 €		
Forderungen LL	8.000,00 €		
Kasse	1.000,00 €		
Bank	7.000,00 €		
Bilanzsumme	53.500,00 €	Bilanzsumme	53.500,00 €

Bilanzveränderungen (Aktiv-, Passivtausch, Aktiv-Passiv-Minderung, Aktiv-Passiv-Mehrung)

Wiederholungsübung:



Robert Müller

Der Einzelunternehmer Robert Müller, Dresden, (Gewinnermittlung per Betriebsvermögensvergleich nach § 5 Abs. 1 EStG) wird als Mandant neu aufgenommen. Er ist umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer. Laut Inventur sind folgende Bestände gegeben:

Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) = 125.000,00 €/ Bestand Waren = 85.000,00 €
Bankguthaben = 35.000,00 €/ Kasse = 6.000,00 €/ Eigenkapital = ?/
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten = 120.000,00 €/ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen = 70.000,00 €

Geschäftsvorfälle:

1. Barabhebung vom Bankkonto: 9.000,00 €.
2. Tilgung einer Verbindlichkeit LuL per Banklastschrift: 7.000,00 €.
3. Kauf eines neuen Computers auf Ziel: 1.500,00 EUR.
4. Tilgung des Bankdarlehens durch Banküberweisung: 6.000,00 €.
5. Umwandlung einer Verbindlichkeit LuL in ein Bankdarlehen. Das Bankdarlehen hat eine Laufzeit von 5 Jahren: 25.000,00 €.

Aufgaben:

1. Erstellen Sie die Eröffnungsbilanz.
2. Erstellen Sie nach jedem Geschäftsvorfall eine neue Bilanz und beurteilen Sie den Geschäftsvorfall.

Eintragungen:

Eröffnungsbilanz			
Aktiva		Passiva	

Bilanz nach Geschäftsvorfall 1

Bilanz			
Aktiva		Passiva	

Beurteilung Geschäftsvorfall 1

Art des Geschäftsvorfalles	Erläuterung des Geschäftsvorfalles

Bilanz nach Geschäftsvorfall 2

Bilanz			
Aktiva		Passiva	

Beurteilung Geschäftsvorfall 2

Art des Geschäftsvorfalles	Erläuterung des Geschäftsvorfalles

Bilanz nach Geschäftsvorfall 3

Bilanz			
Aktiva		Passiva	

Beurteilung Geschäftsvorfall 3

Art des Geschäftsvorfalles	Erläuterung des Geschäftsvorfalles

Bilanz nach Geschäftsvorfall 4

Bilanz			
Aktiva		Passiva	

Beurteilung Geschäftsvorfall 4

Art des Geschäftsvorfalles	Erläuterung des Geschäftsvorfalles

Bilanz nach Geschäftsvorfall 5

Bilanz			
Aktiva		Passiva	

Beurteilung Geschäftsvorfall 5

Art des Geschäftsvorfalles	Erläuterung des Geschäftsvorfalles

Lösung zur Wiederholungsübung „Bilanzänderungen“

Eröffnungsbilanz			
Aktiva		Passiva	
BGA	125.000,00	Eigenkapital	61.000,00
Waren	85.000,00	Vbk ggü Kredit-	120.000,00
Kasse	6.000,00	institut	
Bank	35.000,00	Vbk LL	70.000,00
	251.000,00		251.000,00

Bilanz nach Geschäftsvorfall 1

Bilanz			
Aktiva		Passiva	
BGA	125.000,00	Eigenkapital	61.000,00
Waren	85.000,00	Vbk ggü Kredit-	120.000,00
Kasse	15.000,00	institut	
Bank	26.000,00	Vbk LL	70.000,00
	251.000,00		251.000,00

Beurteilung Geschäftsvorfall 1

Art des Geschäftsvorfalles	Erläuterung des Geschäftsvorfalles
Aktivtausch	Aktivkonto Kasse: ↑ Aktivkonto Bank: ↓ Bilanzsumme: unverändert

Bilanz nach Geschäftsvorfall 2

Bilanz			
Aktiva (in €)		Passiva (in €)	
BGA	125.000,00	Eigenkapital	61.000,00
Waren	85.000,00	Vbk ggü Kredit-	120.000,00
Kasse	15.000,00	institut	
Bank	19.000,00	Vbk LL	63.000,00
	244.000,00		244.000,00

Beurteilung Geschäftsvorfall 2

Art des Geschäftsvorfalles	Erläuterung des Geschäftsvorfalles
Aktiv-Passiv-Minderung	Aktivkonto Bank: ↓ Passivkonto Vbk LL: ↓ Bilanzsumme: ↓

Bilanz nach Geschäftsvorfall 3

Bilanz			
Aktiva (in €)		Passiva (in €)	
BGA	126.500,00	Eigenkapital	61.000,00
Waren	85.000,00	Vbk ggü Kredit-	120.000,00
Kasse	15.000,00	institut	
Bank	19.000,00	Vbk LL	64.500,00
	245.500,00		245.500,00

Beurteilung Geschäftsvorfall 3

Art des Geschäftsvorfalles	Erläuterung des Geschäftsvorfalles
Aktiv-Passiv-Mehrung	Aktivkonto BGA: ↑ Passivkonto Vbk LL: ↑ Bilanzsumme: ↑

Bilanz nach Geschäftsvorfall 4

Bilanz			
Aktiva (in €)		Passiva (in €)	
BGA	126.500,00	Eigenkapital	61.000,00
Waren	85.000,00	Vbk ggü Kredit-	114.000,00
Kasse	15.000,00	institut	
Bank	13.000,00	Vbk LL	64.500,00
	239.500,00		239.500,00

Beurteilung Geschäftsvorfall 4

Art des Geschäftsvorfalles	Erläuterung des Geschäftsvorfalles
Aktiv-Passiv-Minderung	Aktivkonto Bank: ↓ Passivkonto Vbk ggü KrI: ↓ Bilanzsumme : ↓

Bilanz nach Geschäftsvorfall 5

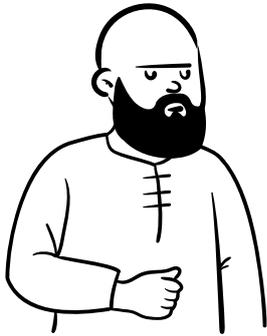
Bilanz			
Aktiva (in €)		Passiva (in €)	
BGA	126.500,00	Eigenkapital	61.000,00
Waren	85.000,00	Vbk ggü Kredit-	139.000,00
Kasse	15.000,00	institut	
Bank	13.000,00	Vbk LL	39.500,00
	239.500,00		239.500,00

Beurteilung Geschäftsvorfall 5

Art des Geschäftsvorfalles	Erläuterung des Geschäftsvorfalles
Passivtausch	Passivkonto Vbk ggü KrI: ↑ Passivkonto Vbk LL: ↓ Bilanzsumme : unverändert

Buchen erfolgsunwirksamer Geschäftsvorfälle vom EBK bis zum SBK

Wiederholungsübung:



Robert Müller

Der Einzelunternehmer Robert Müller, Dresden, (Gewinnermittlung per Betriebsvermögensvergleich nach § 5 Abs. 1 EStG) wird als Mandant neu aufgenommen. Er ist umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer. Laut Inventur sind folgende Bestände gegeben:

Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) = 125.000,00 €/ Bestand Waren = 85.000,00 €/ Bankguthaben = 35.000,00 €/ Kasse = 6.000,00 €/ Eigenkapital = ?/ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten = 120.000,00 EUR/ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen = 70.000,00 EUR

Geschäftsvorfälle:

1. Barabhebung vom Bankkonto: 9.000,00 €
2. Tilgung einer Verbindlichkeit LuL per Banklastschrift: 7.000,00 €
3. Kauf eines neuen Computers auf Ziel: 1.500,00 €
4. Tilgung des Bankdarlehens durch Banküberweisung: 6.000,00 €
5. Umwandlung einer Verbindlichkeit LuL in ein Bankdarlehen. Das Bankdarlehen hat eine Laufzeit von 5 Jahren: 25.000,00 €.

Aufgaben:

1. Erstellen Sie die Eröffnungsbilanz.
2. Erstellen Sie die Eröffnungsbuchungssätze, stellen Sie das Eröffnungsbilanzkonto und die für die Buchungssätze relevanten Bestandskonten mit den jeweiligen Anfangsbeständen auf.
3. Stellen Sie für die Geschäftsvorfälle 1-5 die Buchungssätze auf und nehmen Sie die entsprechenden Eintragungen in den Bestandskonten vor.
4. Ermitteln Sie anschließend die Schlussbestände auf den Bestandskonten. Stellen Sie die Abschlussbuchungssätze auf, und stellen Sie die das Schlussbilanzkonto (SBK) sowie die Schlussbilanz auf.

Eintragungen:

Buchungssätze: E... = Eröffnungsbuchungen, S... = Schlussbuchungen

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
E1				
E2				
E3				
E4				
E5				
E6				
E7				
...				
1				
2				
3				
4				
5				
S1				

S2				
S3				
S4				
S5				
S6				
S7				

Eröffnungsbilanz			
Aktiva		Passiva	

Bestandskonten

Eröffnungsbilanzkonto (EBK)			
Soll		Haben	

Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Soll		Haben	

Waren			
Soll		Haben	

Bank			
Soll		Haben	

Kasse			
Soll		Haben	

Eigenkapital			
Soll		Haben	

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut			
Soll		Haben	

Verbindlichkeit aus LL			
Soll		Haben	

Schlussbilanzkonto (SBK)			
Soll		Haben	

Schlussbilanz			
Aktiva		Passiva	

Lösungen zur Wiederholungsübung „Buchen erfolgswirksamer Geschäftsvorfälle vom EBK bis zum SBK“

Buchungssätze: E... = Eröffnungsbuchungen, S... = Schlussbuchungen

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
E1	BGA	an EBK	125.000,00	125.000,00
E2	Waren	an EBK	85.000,00	85.000,00
E3	Kasse	an EBK	6.000,00	6.000,00
E4	Bank	an EBK	35.000,00	35.000,00
E5	EBK	an Eigenkapital	61.000,00	61.000,00
E6	EBK	an Vbk ggü Kreditinstitut	120.000,00	120.000,00
E7	EBK	an Vbk aus LL	70.000,00	70.000,00
...				
1	Kasse	an Bank	9.000,00	9.000,00
2	Vbk LL	an Bank	7.000,00	7.000,00
3	BGA	an Vbk LL	1.500,00	1.500,00
4	Vbk ggü Kreditinstitut	an Bank	6.000,00	6.000,00
5	Vbk LL	an Vbk ggü Kreditinstitut	25.000,00	25.000,00
S1	SBK	an BGA	126.500,00	126.500,00

S2	SBK	an Waren	85.000,00	85.000,00
S3	SBK	an Kasse	15.000,00	15.000,00
S4	SBK	an Bank	13.000,00	13.000,00
S5	Eigenkapital	an SBK	61.000,00	61.000,00
S6	Vbk ggü. Kredit- institut	an SBK	139.000,00	139.000,00
S7	Vbk LL	an SBK	39.500,00	39.500,00

Eröffnungsbilanz			
Aktiva (in €)		Passiva (in €)	
BGA	125.000,00	Eigenkapital	61.000,00
Waren	85.000,00	Vbk ggü Kredit-	120.000,00
Kasse	6.000,00	institut	
Bank	35.000,00	Vbk ausLL	70.000,00
	251.000,00		251.000,00

Bestandskonten

Eröffnungsbilanzkonto (EBK)			
Soll (in €)		Haben (in €)	
Eigenkapital	61.000,00	BGA	125.000,00
Vbk ggü Kredit-	120.000,00	Waren	85.000,00
institut		Kasse	6.000,00
Vbk ausLL	70.000,00	Bank	35.000,00
	251.000,00		251.000,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Soll (in €)		Haben (in €)	
EBK)	125.000,00	SBK)	126.500,00
3)	1.500,00		
	126.500,00		126.500,00

Waren			
Soll (in €)		Haben (in €)	
EBK)	85.000,00	SBK)	85.000,00
	85.000,00		85.000,00

Bank			
Soll (in €)		Haben (in €)	
EBK)	35.000,00	1)	9.000,00
		2)	7.000,00
		4)	6.000,00
		SBK)	13.000,00
	35.000,00		35.000,00

Kasse			
Soll (in €)		Haben (in €)	
EBK)	6.000,00	SBK)	15.000,00
1)	9.000,00		
	15.000,00		15.000,00

Eigenkapital			
Soll (in €)		Haben (in €)	
SBK)	61.000,00	EBK)	61.000,00
	61.000,00		61.000,00

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut			
Soll (in €)		Haben (in €)	
4)	6.000,00	ERK)	120.000,00
SBK)	139.000,00	5)	25.000,00
	145.000,00		145.000,00

Verbindlichkeit aus LL			
Soll (in €)		Haben (in €)	
2)	7.000,00	ERK)	70.000,00
5)	25.000,00	3)	1.500,00
SBK)	39.500,00		
	71.500,00		71.500,00

Schlussbilanzkonto (SBK)			
Soll (in €)		Haben (in €)	
BGA	126.500,00	Eigenkapital	61.000,00
Waren	85.000,00	Vbk ggü Kredit-	139.000,00
Kasse	15.000,00	institut	
Bank	13.000,00	Vbk LL	39.500,00
	239.500,00		239.500,00

Schlussbilanz			
Aktiva (in €)		Passiva (in €)	
BGA	126.500,00	Eigenkapital	61.000,00
Waren	85.000,00	Vbk ggü Kredit-	139.000,00
Kasse	15.000,00	institut	
Bank	13.000,00	Vbk LL	39.500,00
	239.500,00		239.500,00

Buchen erfolgswirksamer Geschäftsvorfälle vom EBK bis zum SBK

Wiederholungsübung:

Aus der Bilanz des Gewerbetreibenden Harry Harzer (H) (Gewerbliche Beratungsleistungen zum Thema Verkaufen) ergeben sich zum 31.12. des vorherigen Wirtschaftsjahres folgende Anfangsbestände zum 1.1. für das laufende Wirtschaftsjahr: Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) = 100.000,00 €/ Kasse = 1.000,00 €/ Bank = 51.000,00 €/ Eigenkapital = ?/ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten = 29.000,00 €/ Verbindlichkeiten aus LL = 19.000,00 €



Weil H umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer ist, wird vom Finanzamt keine Umsatzsteuer gegenüber ihm erhoben. H führt freiwillig Bücher und macht Abschlüsse nach § 5 Abs. 1 EStG.

Geschäftsvorfälle:

1. H bezahlt Miete per Barzahlung und entnimmt hierfür die 1.000,00 € aus der Kasse.
2. H erhält eine Provision für eine Beratungsleistung in Höhe von 5.000,00 € aufs betriebliche Bankkonto überwiesen.
3. Abbuchung der Darlehenszinsen für den Bankkredit in Höhe von 300,00 € vom betrieblichen Bankkonto.
4. Gehaltszahlung für teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter 1.600,00 € durch Zahlung vom betrieblichen Bankkonto (Lohnabgaben werden aus didaktischen Gründen in diesem Lernfeld noch nicht betrachtet).
5. H tilgt eine Lieferantenrechnung in Höhe von 9.000,00 € per Bankzahlung.
6. H erhält nochmals eine Provision für eine Beratungsleistung auf seinem betrieblichen Bankkonto gutgeschrieben 3.000,00 €.
7. Es werden Darlehenszinsen für einen zweiten Bankkredit in Höhe von 100,00 € vom betrieblichen Bankkonto abgebucht.

Aufgaben:

1. Buchen Sie die sieben Geschäftsvorfälle.
2. Tragen Sie die Ergebnisse Ihrer Buchungssätze entsprechend in den vorgegebenen Bestands- und Erfolgskonten ein.
3. Schließen Sie die Bestandskonten und die Erfolgskonten bis zum SBK ab und buchen Sie zudem diese Abschlussbuchungen.

Eintragungen:

Buchungssätze: S ... = Schlussbuchungen

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
S1				
S2				
S3				
S4				
S5				
S6				
S7				
S8				

S9				
S10				
S11				
S12				
S...				
S...				
S...				

Bestandskonten (alle Beträge in €)

Eröffnungsbilanzkonto (EBK)			
Soll		Haben	
Eigenkapital	104.000,00	BGA	100.000,00
Vbk ggü. Kreditinstitut	29.000,00	Kasse	1.000,00
Vbk LL	19.000,00	Bank	51.000,00
	152.000,00		152.000,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)			
Soll		Haben	
EBK)	100.000,00		

Kasse			
Soll		Haben	
EBK)	1.000,00		

Bank			
Soll		Haben	
EBK)	51.000,00		

Eigenkapital			
Soll		Haben	
		EBK)	104.000,00

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut			
Soll		Haben	
		EBK)	29.000,00

Verbindlichkeiten aus LL			
Soll		Haben	
		EBK)	19.000,00

Erfolgskonten (alle Beträge in €)

Mietaufwand			
Soll		Haben	

Provisionserlöse			
Soll		Haben	

Löhne			
Soll		Haben	

Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Soll		Haben	

Gewinn- und Verlustrechnung			
Soll		Haben	

Schlussbilanzkonto (SBK)			
Soll		Haben	

Lösung zur Wiederholungsübung „Buchen erfolgswirksamer Geschäftsvorfälle vom EBK bis zum SBK“

Buchungssätze: S ... = Schlussbuchungen

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1	Mietaufwand	an Kassa	1.000,00	1.000,00
2	Bank	an Provisionserlöse	5.000,00	5.000,00
3	Zinsen & ähnl. Aufwendungen	an Bank	300,00	300,00
4	Löhne	an Bank	1.600,00	1.600,00
5	Vbk LL	an Bank	9.000,00	9.000,00
6	Bank	an Provisionserlöse	3.000,00	3.000,00
7	Zinsen & ähnliche Aufwendungen	an Bank	100,00	100,00
S1	SBK	an BGA	10.000,00	10.000,00
S2	SBK	an Bank	48.000,00	48.000,00
S3	Vbk ggü Kreditinstitut	an SBK	29.000,00	29.000,00
S4	Vbk LL	an SBK	10.000,00	10.000,00
S5	GUV	an Mietaufwand	1.000,00	1.000,00
S6	GUV	an Löhne	1.600,00	1.600,00
S7	GUV	an Zinsen & ähnl. Aufw.	400,00	400,00
S8	Provisionserlöse	an GUV	8.000,00	8.000,00

S9	GUV	an Eigenkapital	5.000,00	5.000,00
S10	Eigenkapital	an SBK	109.000,00	109.000,00

Bestandskonten (alle Beträge in €)

Eröffnungsbilanzkonto (EBK)			
Soll		Haben	
Eigenkapital	104.000,00	BGA	100.000,00
Vbk ggü Kreditinsti- tut	29.000,00	Kasse	1.000,00
Vbk LL	19.000,00	Bank	51.000,00
	152.000,00		152.000,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)			
Soll		Haben	
EBK)	100.000,00	SBK)	100.000,00
	100.000,00		100.000,00

Kasse			
Soll		Haben	
EBK)	1.000,00	1) SBK)	1.000,00
	100,00		0,00
	100,00		1.000,00

Bank			
Soll		Haben	
EBK)	51.000,00	3)	300,00
2)	5.000,00	4)	1.600,00
6)	3.000,00	5)	9.000,00
		7)	100,00
		SBK)	48.000,00
	59.000,00		59.000,00

Eigenkapital			
Soll		Haben	
SBK)	109.000,00	EBK) Gewinn	104.000,00 5.000,00
	109.000,00		109.000,00

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut			
Soll		Haben	
SBK)	29.000,00	EBK)	29.000,00
	29.000,00		29.000,00

Verbindlichkeiten aus LL			
Soll		Haben	
5) SBK)	9.000,00 10.000,00	EBK)	19.000,00
	19.000,00		19.000,00

Erfolgskonten (alle Beträge in €)

Mietaufwand			
Soll		Haben	
1)	1.000,00	GuV)	1.000,00
	1.000,00		1.000,00

Provisionserlöse			
Soll		Haben	
GuV)	8.000,00	2) 6)	5.000,00 3.000,00
	8.000,00		8.000,00

Löhne			
Soll		Haben	
4)	1.600,00	GuV)	1.600,00
	1600,00		1.600,00

Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Soll		Haben	
3) 7)	300,00 100,00	GuV)	400,00
	400,00		400,00

Gewinn- und Verlustrechnung			
Soll		Haben	
Mietaufwand	1.000,00	Provisionserlöse	8.000,00
Löhne	1600,00		
Zinsen & ähnl. Aufwendungen	400,00		
Gewinn	5.000,00		
	8.000,00		8.000,00

Schlussbilanzkonto (SBK)			
Soll		Haben	
BGA	100.000,00	Eigenkapital	109.000,00
Kasse	0,00	Vbk ggü Kredit- institut	29.000,00
Bank	48.000,00	Vbk LL	10.000,00
	148.000,00		148.000,00

Vorstellung des Kontenplans der Verbundprüfung SKR04

Wiederholungsthema:

Konten-Nr. (erste Zahl)	Kontenart
0	Anlagevermögen
1	Umlaufvermögen und Aktive RAP
2	Eigenkapital
3	Fremdkapital und Passive RAP
4-7	Erfolgskonten

Gewinnbeurteilung bei der Erfolgskontenmethode

Steht die Kontenklasse 4-7 im ...

... Soll, ...

...so **verringert** sich der **Gewinn!**

... Haben, ...

...so **erhöht** sich der **Gewinn!**

Buchen von umsatzsteuerpflichtigen Warenbeschaffungen und -verkäufen ohne und mit Bestandsveränderungen der Waren

Wiederholungsübung Variante A „ohne Bestandsveränderung“

Der steuerpflichtige Gewerbetreibende Robert Rad hat ein Einzelhandelsgeschäft für Fahrräder. Robert Rad ermittelt seinen Gewinn mit Betriebsvermögensvergleich nach § 5 Abs. 1 EStG. Umsatzsteuerlich versteuert er nach vereinbarten Entgelten und gibt monatlich Voranmeldungen ab.



Robert Rad

In seinem Warenportfolio befinden sich insbesondere Fahrräder der Marke Rustical. Der Einkaufspreis für die Fahrräder beträgt 500,00 € + 19 % Umsatzsteuer je Fahrrad. Der Verkaufspreis für die Fahrräder ist 1.000,00 € + 19 % Umsatzsteuer je Fahrrad hoch. Zu Jahresbeginn hat er im Lager Waren im Wert von 20.000,00 € netto (40 Fahrräder). Zum Ende des Jahres beträgt der Warenwert netto laut Inventur ebenfalls 20.000,00 €.

Laufende Geschäftsvorfälle sind:

- 1) Einkauf von Fahrrädern auf Ziel für brutto 59.500,00 €
- 2) Verkauf von Fahrrädern gegen Bankzahlung für brutto 89.250,00 € brutto.
- 3) Verkauf von Fahrrädern auf Ziel in Höhe von 25.000,00 + 19 % Umsatzsteuer.

Aufgaben:

1. Buchen Sie die laufenden Vorgänge und tragen Sie diese in die vorgegebenen Konten ein.
2. Schließen Sie die Konten 5200 Wareneingang, 4000 Umsatzerlöse, 1140 Waren ab und buchen Sie diese Abschlussvorgänge.

Buchungssätze:

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

Vorgegebene Konten (alle Beträge in €)

5200 Wareneingang			
Soll		Haben	
1)			

4000 Umsatzerlöse			
Soll		Haben	

1140 Waren			
Soll		Haben	
EBK)	20.000,00		

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)			
Soll		Haben	

SBK			
Soll		Haben	

Lösung zur Wiederholungsübung Variante A „ohne Bestandsveränderung“

Buchungssätze:

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1	5200 Wareneingang 1400 VorSt	an 3310 Vbk LL	50.000,00 9.500,00	59.500,00
2	1800 Bank	an 4000 Umsatzerlöse an 3800 Umsatzsteuer	89.250,00	75.000,00 14.250,00
3	1210 Forderung LL	an 4000 Umsatzerlöse an 3800 Umsatzsteuer	29.750,00	25.000,00 4.750,00
4	GuV	an 5200 Wareneingang	50.000,00	50.000,00
5	4000 Umsatzerlöse	an GuV	100.000,00	100.000,00
6	SBK	an 1140 Waren	20.000,00	20.000,00
7				

Vorgegebene Konten (alle Beträge in €)

5200 Wareneingang			
Soll		Haben	
1)	50.000,00	4) GuV	50.000,00
	50.000,00		50.000,00

4000 Umsatzerlöse			
Soll		Haben	
5) GuV	100.000,00	2)	75.000,00
		3)	25.000,00
	100.000,00		100.000,00

1140 Waren			
Soll		Haben	
EBK)	20.000,00	6) SBK	20.000,00
	20.000,00		20.000,00

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)			
Soll		Haben	
6) 5200 Wareneingang (=Wareneinsatz) (Roh-)Gewinn	50.000,00	Umsatzerlöse	100.000,00
	50.000,00		
	100.000,00		100.000,00

SBK			
Soll		Haben	
1140 Waren	20.000,00		

Wiederholungsübung Variante B „mit Bestandserhöhung“

Der steuerpflichtige Gewerbetreibende Robert Rad hat ein Einzelhandelsgeschäft für Fahrräder. Robert Rad ermittelt seinen Gewinn mit Betriebsvermögensvergleich nach § 5 Abs. 1 EStG. Umsatzsteuerlich versteuert er nach vereinbarten Entgelten und gibt monatlich Voranmeldungen ab.



Robert Rad

In seinem Warenportfolio befinden sich insbesondere Fahrräder der Marke Rustical. Der Einkaufspreis für die Fahrräder beträgt 500,00 € + 19 % Umsatzsteuer je Fahrrad. Der Verkaufspreis für die Fahrräder ist 1.000,00 € + 19 % Umsatzsteuer hoch. Zu Jahresbeginn hat er im Lager Waren im Wert von 20.000,00 € netto (40 Fahrräder). Zum Ende des Jahres beträgt der Warenwert netto laut Inventur 22.500,00 €.

Laufende Geschäftsvorfälle sind:

- 1) Einkauf von Fahrrädern auf Ziel für brutto 59.500,00 €
- 2) Verkauf von Fahrrädern gegen Bankzahlung für brutto 89.250,00 € brutto.
- 3) Verkauf von Fahrrädern auf Ziel in Höhe von 20.000,00 + 19 % Umsatzsteuer.

Aufgaben:

1. Buchen Sie die laufenden Vorgänge und tragen Sie diese in die vorgegebenen Konten ein.
2. Schließen Sie die Konten 5200 Wareneingang, 4000 Umsatzerlöse, 1140 Waren ab und buchen Sie diese Abschlussvorgänge.

Buchungssätze:

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

Vorgegebene Konten (alle Beträge in €):

5200 Wareneingang			
Soll		Haben	

4000 Umsatzerlöse			
Soll		Haben	

1140 Waren			
Soll		Haben	
EBK)	20.000,00		

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)			
Soll		Haben	

SBK			
Soll		Haben	

Lösung zur Wiederholungsübung Variante B „mit Bestandsmehrung“

Buchungssätze:

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1	5200 Wareneingang 1400 VorSt	an 3310 Vbk LL	50.000,00 9.500,00	59.500,00
2	1800 Bank	an 4000 Umsatzerlöse an 3800 Umsatzsteuer	89.250,00	75.000,00 14.250,00
3	1210 Forderung LL	an 4000 Umsatzerlöse an 3800 Umsatzsteuer	23.800,00	20.000,00 3.800,00
4	SBK	an 1140 Waren	22.500,00	22.500,00
5	1140 Waren	an 5200 Wareneingang	2.500,00	2.500,00
6	GuV	an 5200 Wareneingang	47.500,00	47.500,00
7	4000 Umsatzerlöse	an GuV	95.000,00	95.000,00

Vorgegebene Konten (alle Beträge in €):

5200 Wareneingang			
Soll		Haben	
1)	50.000,00	5) Korrekturbuchung	2.500,00
		6) GuV	47.500,00
	50.000,00		50.000,00

4000 Umsatzerlöse			
Soll		Haben	
7) GuV	95.000,00	2)	75.000,00
		3)	20.000,00
	95.000,00		95.000,00

1140 Waren			
Soll		Haben	
EBK)	20.000,00	4) SBK	22.500,00
5) Korrekturbuchung	2.500,00		
	20.000,00		20.000,00

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)			
Soll		Haben	
6) 5200 Wareneinsatz	47.500,00	7) Umsatzerlöse	95.000,00
(Roh-)Gewinn	47.500,00		
	95.000,00		95.000,00

SBK			
Soll		Haben	
4) 1140 Waren	22.500,00		

Wiederholungsübung Variante C „mit Bestandsminderung“

Der steuerpflichtige Gewerbetreibende Robert Rad hat ein Einzelhandelsgeschäft für Fahrräder. Robert Rad ermittelt seinen Gewinn mit Betriebsvermögensvergleich nach § 5 Abs. 1 EStG. Umsatzsteuerlich versteuert er nach vereinbarten Entgelten und gibt monatlich Voranmeldungen ab.



Robert Rad

In seinem Warenportfolio befinden sich insbesondere Fahrräder der Marke Rustical. Der Einkaufspreis für die Fahrräder beträgt 500,00 € + 19 % Umsatzsteuer je Fahrrad. Der Verkaufspreis für die Fahrräder ist 1.000,00 € + 19 % Umsatzsteuer hoch. Zu Jahresbeginn hat er im Lager Waren im Wert von 20.000,00 € netto (40 Fahrräder). Zum Ende des Jahres beträgt der Warenwert netto laut Inventur 12.500,00 €.

Laufende Geschäftsvorfälle sind:

- 1) Einkauf von Fahrrädern auf Ziel für brutto 59.500,00 €
- 2) Verkauf von Fahrrädern gegen Bankzahlung für brutto 89.250,00 € brutto.
- 3) Verkauf von Fahrrädern auf Ziel in Höhe von 40.000,00 + 19 % Umsatzsteuer.

Aufgaben:

3. Buchen Sie die laufenden Vorgänge und tragen Sie diese in die vorgegebenen Konten ein.
4. Schließen Sie die Konten 5200 Wareneingang, 4000 Umsatzerlöse, 1140 Waren ab und buchen Sie diese Abschlussvorgänge.

Buchungssätze:

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

Vorgegebene Konten (alle Beträge in €):

5200 Wareneingang			

4000 Umsatzerlöse			
Soll		Haben	

1140 Waren			
Soll		Haben	
EBK)	20.000,00		

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)			
Soll		Haben	

SBK			
Soll		Haben	

Lösung zur Wiederholungsübung Variante C „mit Bestandsminderung“

Buchungssätze:

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1	5200 Wareneingang 1400 VorSt	an 3310 Vbk LL	50.000,00 9.500,00	59.500,00
2	1800 Bank	an 4000 Umsatzerlöse an 3800 Umsatzsteuer	89.250,00	75.000,00 14.250,00
3	1210 Forderung LL	an 4000 Umsatzerlöse an 3800 Umsatzsteuer	47.600,00	40.000,00 7.600,00
4	SBK	an 1140 Waren	12.500,00	12.500,00
5	5200 Wareneingang	an 1140 Waren	7.500,00	7.500,00
6	GuV	an 5200 Wareneingang	57.500,00	57.500,00
7	4000 Umsatzerlöse	an GuV	115.000,00	115.000,00

Vorgegebene Konten (alle Beträge in €):

5200 Wareneingang			
Soll		Haben	
1)	50.000,00	6) GuV	57.500,00
5) Korrekturbuchung	7.500,00		
	50.000,00		50.000,00

4000 Umsatzerlöse			
Soll		Haben	
7) GuV	115.000,00	2)	75.000,00
		3)	40.000,00
	115.000,00		115.000,00

1140 Waren			
Soll		Haben	
EBK)	20.000,00	4) SBK	12.500,00
		5) Korrekturbuchung	7.500,00
	20.000,00		20.000,00

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)			
Soll		Haben	
6) 5200 Wareneinsatz	57.500,00	7) Umsatzerlöse	115.000,00
(Roh-)Gewinn	57.500,00		
	115.000,00		115.000,00

SBK			
Soll		Haben	
4) 1140 Waren	12.500,00		

Buchen über die Konten Vorsteuer, Umsatzsteuer und Umsatzsteuervorauszahlungen und Abschließen der Konten

Wiederholungsübung:

Es geht um den Einzelhändler für Silvesterutensilien namens Wilfried Ware (W). W führt freiwillig Bücher und macht Abschlüsse nach § 5 Abs. 1 EStG. Er kauft und verkauft Waren zum Umsatzsteuerregelsteuersatz. W versteuert umsatzsteuerlich zudem nach vereinbarten Entgelten (Verzicht auf umsatzsteuerliche Kleinunternehmerregelung). Die Zahlungen zwischen Finanzamt und W erfolgen ausschließlich per Bankzahlung. W muss keine Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben. Seine Umsatzsteuererklärung gibt er in der Regel bereits im Januar des Folgejahres ab. Daher wird der umsatzsteuerliche Zahlungsverkehr zwischen Finanzamt und W bereits im Januar des jeweiligen Folgejahres ausgeführt (Ausnahme: Umsatzsteuerzahllast für das Jahr 01 wird bereits in 01 gezahlt).



Wilfried Ware (61 Jahre)

In den Jahren 01-06 sind folgende Geschäftsvorfälle vorgegeben:

Jahr	Geschäftsvorfälle
01	Bareinkauf von Waren für 800,00 + Umsatzsteuer im November 01. Verkauf von Waren für 1.000,00 € + Umsatzsteuer (USt) in bar im November 01. Zahlung der sich hieraus ergebenden Zahllast ans Finanzamt im Dezember 01.
02	Zieleinkauf von Waren für 2.000,00 € + USt im Dezember 02. Verkauf von Waren für 5.000,00 € + USt per Bankzahlung im Dezember 02. Zahlung der Zahllast ans Finanzamt erst im Folgejahr 03.
03	Zahlung der Zahllast aus 02 im Januar des Jahres 03. Zieleinkauf von Waren für 3.000,00 € + USt im Dezember 03. Verkauf von Waren auf Ziel für 8.000,00 € + USt im Dezember 03. Zahlung der Zahllast ans Finanzamt erst im Folgejahr 04.
04	Zahlung der Zahllast aus 03 im Januar 04. Zieleinkauf von Waren für 3.000,00 € + USt im Dezember 04. Barverkauf von Waren für 500,00 € + USt im Dezember 04. Erstattung der Vorsteuerguthabens durch die Finanzverwaltung erst im Folgejahr 05.
05	Erstattung des Vorsteuerguthabens aus 04 durch die Finanzverwaltung im Januar 05. Zieleinkauf von Waren für 2.000,00 € + USt im Dezember 05. Zielverkauf von Waren für 6.000,00 € + USt im Dezember 05. Zahlung der Zahllast ans Finanzamt erst im Folgejahr 06.
06	Zahlung der Zahllast aus 05 im Januar 06. Einkauf von Waren für 1.000,00 € + USt im Dezember 06 gegen Bankzahlung. Verkauf von Waren für 2.000,00 € + USt im Dezember 06 gegen Bankzahlung Zahlung der Zahllast ans Finanzamt erst im Folgejahr.

Aufgaben:

Es sind für die Jahre 03-06 die laufenden Buchungen und die Abschlussbuchungen vorzunehmen, bei denen die Konten 1400 Vorsteuer, 3800 Umsatzsteuer und 3820 Umsatzsteuervorauszahlungen betroffen sind. Zudem sind die Eintragungen auf diesen Konten vorzunehmen.

Für die Jahre 01-02 sind diese Buchungen und Eintragungen bereits vorgegeben.

Eintragungen für 01:
Buchungssätze

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1	5200 Wareneingang 1400 VorSt	an 1600 Kasse	800,00 152,00	952,00
2	1600 Kasse	an 4000 Umsatzerlöse an 3800 Umsatzsteuer	1.190,00	1.000,00 190,00
3	3820 USt-Vorauszahlung	an 1800 Bank	38,00	38,00
4	3800 Umsatzsteuer	an 3820 USt-Vorauszahlung	38,00	38,00
5	3800 Umsatzsteuer	an 1400 VorSt	152,00	152,00
6				

Eintragungen auf den Ktn. 1400 VorSt, 3800 Umsatzsteuer und 3820 USt-Vorauszahlungen:

1400 Vorsteuer			
Soll		Haben	
1)	152,00	5)	152,00
	152,00		152,00

3800 Umsatzsteuer			
Soll		Haben	
4)	38,00	2)	190,00
5)	152,00		
	190,00		190,00

3820 Umsatzsteuervorauszahlungen			
Soll		Haben	
3)	38,00	4)	38,00
	38,00		38,00

Eintragungen für 02:
 Buchungssätze

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1	5200 Wareneingang 1400 VorSt	an 3310 Vbk LL	2.000,00 380,00	2.380,00
2	1800 Bank	an 4000 Umsatzerlöse an 3800 Umsatzsteuer	5.950,00	5.000,00 950,00
3	3800 Umsatzsteuer	an 1400 VorSt	380,00	380,00
4	3800 Umsatzsteuer	an SBK	570,00	570,00
5				
6				

Eintragungen auf den Ktn. 1400 VorSt, 3800 Umsatzsteuer und 3820 USt-Vorauszahlungen:

1400 Vorsteuer			
Soll		Haben	
1)	380,00	3)	380,00
	380,00		380,00

3800 Umsatzsteuer			
Soll		Haben	
3)	380,00	2)	950,00
4) SBK	570,00		
	950,00		950,00

3820 Umsatzsteuervorauszahlungen			
Soll		Haben	

Eintragungen für 03:
Buchungssätze

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Eintragungen auf den Ktn. 1400 VorSt, 3800 Umsatzsteuer und 3820 USt-Vorauszahlungen:

1400 Vorsteuer			
Soll		Haben	

3800 Umsatzsteuer			
Soll		Haben	

3820 Umsatzsteuervorauszahlungen			
Soll		Haben	

Eintragungen für 04:
Buchungssätze

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Eintragungen auf den Ktn. 1400 VorSt, 3800 Umsatzsteuer und 3820 USt-Vorauszahlungen:

1400 Vorsteuer			
Soll		Haben	

3800 Umsatzsteuer			
Soll		Haben	

3820 Umsatzsteuervorauszahlungen			
Soll		Haben	

Eintragungen für 05:
 Buchungssätze

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Eintragungen auf den Ktn. 1400 VorSt, 3800 Umsatzsteuer und 3820 USt-Vorauszahlungen:

1400 Vorsteuer			
Soll		Haben	

3800 Umsatzsteuer			
Soll		Haben	

3820 Umsatzsteuervorauszahlungen			
Soll		Haben	

Eintragungen für 06:
Buchungssätze

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Eintragungen auf den Ktn. 1400 VorSt, 3800 Umsatzsteuer und 3820 USt-Vorauszahlungen:

1400 Vorsteuer			
Soll		Haben	

3800 Umsatzsteuer			
Soll		Haben	

3820 Umsatzsteuervorauszahlungen			
Soll		Haben	
1)			

Erläuterungen zu „Buchen über die Konten Vorsteuer, Umsatzsteuer und Umsatzsteuervorauszahlungen und Abschließen der Konten“ für die Jahre 03-06

Systematisierung der Buchungen auf den Konten 1400 Vorsteuer, 3800 Umsatzsteuer und 3820 Umsatzsteuervorauszahlungen

Nr.	Erläuterungen:
1	<p>Buchung der Zahlung der Umsatzsteuerzahllast ans Finanzamt ...</p> <p><i>Musterbuchungssatz:</i> 3820 Umsatzsteuervorauszahlungen ... € an 1800 Bank ... €</p> <p>... oder der Vorsteuererstattung (Vorsteuerguthaben) durch das Finanzamt über das Konto 3820 Umsatzsteuervorauszahlungen.</p> <p><i>Musterbuchungssatz:</i> 1800 Bank ... € an 3820 Umsatzsteuervorauszahlungen ... €</p>
2	<p>Buchen der laufenden Geschäftsvorfälle des jeweiligen Jahres (Einkäufe und Verkäufe von Waren)</p> <p><i>Musterbuchungssatz für den Einkauf:</i> 5200 Wareneingang ... € 1400 Vorsteuer ... € an 3310 Vbk LL (auf Ziel) oder 1600 Kasse (bar) oder 1800 Bank (unbar) ... €</p> <p><i>Musterbuchungssatz für den Verkauf:</i> 1210 Forderungen LL (auf Ziel) oder 1600 Kasse (bar) oder 1800 Bank (unbar) ... € an 4000 Umsatzerlöse ... € an 3800 Umsatzsteuer ... €</p>
3	<p>Abschluss des Kontos 3820 Umsatzsteuervorauszahlungen über das Konto 3800 Umsatzsteuer</p> <p><i>Musterbuchungssatz bei zuvor bezahlter Umsatzsteuerzahllast:</i> 3800 Umsatzsteuer ... € an 3820 Umsatzsteuervorauszahlungen ... €</p> <p><i>Musterbuchungssatz bei zuvor vom Finanzamt erstatteten Vorsteuerguthaben:</i> 3820 Umsatzsteuervorauszahlungen ... € an 3800 Umsatzsteuer ... €</p>

Lösungen zur Wiederholungsübung „Buchen über die Konten Vorsteuer, Umsatzsteuer und Umsatzsteuervorauszahlungen und Abschließen der Konten“ für die Jahre 03-06

Eintragungen für 03:

Buchungssätze

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1	3820 USt-Vorauszahlung	an 1800 Bank	570,00	570,00
2	5200 Wareneingang 1400 VorSt	an 3310 Vbk LL	3.000,00 570,00	3.570,00
3	1210 Forderung LL	an 4000 Umsatzerlöse an 3800 Umsatzsteuer	9.520,00	8.000,00 1.520,00
4	3800 Umsatzsteuer	an 3820 USt-Vorauszahlung	570,00	570,00
5	3800 Umsatzsteuer	an 1400 VorSt	570,00	570,00
6	3800 Umsatzsteuer	an SBK	950,00	950,00

Eintragungen auf den Ktn. 1400 VorSt, 3800 Umsatzsteuer und 3820 USt-Vorauszahlungen:

1400 Vorsteuer			
Soll		Haben	
2)	570,00	5)	570,00

3800 Umsatzsteuer			
Soll		Haben	
4)	570,00	EBK)	570,00
5)	570,00	3)	1.520,00
6) SBK	950,00		
	2.090,00		2.090,00

3820 Umsatzsteuervorauszahlungen			
Soll		Haben	
1)	570,00	4)	570,00
	570,00		570,00

Eintragungen für 04:
 Buchungssätze

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1	3820 USt-Vorauszahlung	an 1800 Bank	950,00	950,00
2	5200 Wareneingang 1400 VorSt	an 3310 Vbk LL	3.000,00 570,00	3.570,00
3	1600 Kasse	an 4000 Umsatzerlöse an 3800 Umsatzsteuer	595,00	500,00 95,00
4	3800 Umsatzsteuer	an 3820 USt-Vorauszahlung	950,00	950,00
5	3800 Umsatzsteuer	an 1400 VorSt	95,00	95,00
6	SBK	an 1400 VorSt	475,00	475,00

Eintragungen auf den Ktn. 1400 VorSt, 3800 Umsatzsteuer und 3820 USt-Vorauszahlungen:

1400 Vorsteuer			
Soll		Haben	
2)	570,00	5) 95,00	
		6) SBK 475,00	
	570,00		570,00

3800 Umsatzsteuer			
Soll		Haben	
4)	950,00	EBK 950,00	
5)	95,00	3) 95,00	
	1.045,00		1.045,00

3820 Umsatzsteuervorauszahlungen			
Soll		Haben	
1)	950,00	4) 950,00	
	950,00		950,00

Eintragungen für 05:
 Buchungssätze

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1	1800 Bank	an 3820 USt-Vorauszahlungen	475,00	475,00
2	5200 Wareneingang 1400 VorSt	an 3310 Vbk LL	2.000,00 380,00	2.380,00
3	1210 Forderung LL	an 4000 Umsatzerlöse an 3800 Umsatzsteuer	7.140,00	6.000,00 1.140,00
4	3820 USt-Vorauszahlung	an 3800 Umsatzsteuer	475,00	475,00
5	3800 Umsatzsteuer	an 1400 VorSt	855,00	855,00
6	3800 Umsatzsteuer	an SBK	760,00	760,00

Eintragungen auf den Ktn. 1400 VorSt, 3800 Umsatzsteuer und 3820 USt-Vorauszahlungen:

1400 Vorsteuer			
Soll		Haben	
EBK)	475,00	5)	855,00
2)	380,00		
	855,00		855,00

3800 Umsatzsteuer			
Soll		Haben	
5)	855,00	3)	1.140,00
6) SBK	760,00	4)	475,00
	1.615,00		1.615,00

3820 Umsatzsteuervorauszahlungen			
Soll		Haben	
4)	475,00	1)	475,00

Eintragungen für 06:
 Buchungssätze

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1	3820 USt-Vorauszahlung	an 1800 Bank	760,00	760,00
2	5200 Wareneingang 1400 VorSt	an 1800 Bank	1.000,00 190,00	1.190,00
3	1800 Bank	an 4000 Umsatzerlöse an 3800 Umsatzsteuer	2.380,00	2.000,00 380,00
4	3820 USt-Vorauszahlung	an 3800 Umsatzsteuer	760,00	760,00
5	3800 Umsatzsteuer	an 1400 VorSt	190,00	190,00
6	3800 Umsatzsteuer	an SBK	190,00	190,00

Eintragungen auf den Ktn. 1400 VorSt, 3800 Umsatzsteuer und 3820 USt-Vorauszahlungen:

1400 Vorsteuer			
Soll		Haben	
2)	190,00	5)	190,00
	855,00		190,00

3800 Umsatzsteuer			
Soll		Haben	
4)	760,00	EBK)	760,00
5)	190,00	3)	380,00
6) SBK	190,00		
	1.140,00		1.140,00

3820 Umsatzsteuervorauszahlungen			
Soll		Haben	
1)	760,00	4)	760,00
	760,00		760,00

Buchen von Warenbeschaffungen und -verkäufen mit Preisnachlässen und Rücksendungen mit Privatentnahmen und -einlagen vom EBK bis zum SBK

Wiederholungsübung:

Die Mandantin Wiltraud Wilmer (W) (58 Jahre) betreibt ein Großhandelsgeschäft für Inneneinrichtungsgegenstände. Sie ermittelt als Gewerbetreibende ihren Gewinn nach § 5 Abs. 1 EStG. Die Warenbeschaffungen und -verkäufe unterliegen dem umsatzsteuerlichen Regelsteuersatz. W ist von der Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit. Sie versteuert ihre Umsätze nach vereinbarten Entgelten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1a UStG.



Folgende laufende Geschäftsvorfälle sind gegeben:

1. Banklastschrift für die Umsatzsteuerzahllast aus dem Vorjahr in Höhe von 3.850,00 €. Die Zahlung erfolgt ans Finanzamt.
2. Einkauf von Waren im Wert von 10.000,00 € + Umsatzsteuer auf Ziel bei einem Lieferanten.
3. Erhalt einer Speditionsrechnung im Wert von 500,00 € + Umsatzsteuer, damit die Waren vom Lieferanten zu W gebracht werden konnten. W bezahlt die Rechnung in bar.
4. Rücksendung von Waren im Wert von 1.000,00 € netto an den Lieferanten, da diese Waren mangelhaft (aus Tz. 2) waren.
5. Bezahlung der restlichen gekauften Waren unter Einbehaltung von 2 % Skonto (Fortführung Tz. 2 und 4) per Bank.
6. Verkauf von Waren für 22.000,00 € + Umsatzsteuer auf Ziel an einen Kunden.
7. Barzahlung einer Speditionsrechnung, um die Waren zum Kunden zu bringen, in Höhe von 595,00 € brutto.
8. Rücksendung Waren im Wert von 7.000,00 € netto durch den Kunden, da diese Waren mangelhaft sind (Fortführung Tz. 6).
9. Bankgutschrift für die restlichen Waren (Fortführung Tz. 6 und 8) durch den Kunden unter Einbehaltung von 1 % Skonto.
10. Zahlung der Urlaubsreise im Wert von 2.380,00 € brutto über das betriebliche Bankkonto.
11. W legt 100,00 € aus ihren privaten Mitteln in die betriebliche Kasse ein.
12. Zum Jahresende befinden sich laut Inventur Waren im Wert von 15.000,00 € im Lager von W. Zu Jahresbeginn war noch ein Inventurbestand von 18.000,00 € Warenwert im Lager gegeben. Die Bestandsveränderung ist zu buchen.

Aufgaben:

Hinweis: Die relevanten Bestandskonten und Erfolgskonten sowie das Eröffnungsbilanzkonto sind bereits mit den Anfangsbeständen vorgegeben.

1. Buchen sie die laufenden Geschäftsvorfälle, tragen Sie die Buchungen in die Bestands- und Erfolgskonten ein.
2. Schließen Sie die Bestands- und Erfolgskonten bis zum Schlussbilanzkonto ab. Nennen Sie hierzu auch die einzelnen Abschlussbuchungssätze. Dabei müssen allerdings die Buchungssätze, bei denen es um den direkten Abschluss ins Schlussbilanzkonto (SBK) selbst geht, nicht genannt werden.

Eintragungen:
Buchungssätze:

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
..				
..				
..				
..				
..				
..				

Bestandskonten und Erfolgskonten (alle Beträge in €):

Eröffnungsbilanzkonto (EBK)			
Soll		Haben	
2000 Eigenkapital	56.150,00	1140 Waren	18.000,00
3310 Vbk LL	20.000,00	1210 Forderungen LL	7.000,00
3800 Umsatzsteuer	3.850,00	1600 Kasse	10.000,00
		1800 Bank	45.000,00
	80.000,00		80.000,00

1140 Waren			
Soll		Haben	
EBK)	18.000,00		

1210 Forderungen LL			
Soll		Haben	
EBK)	7.000,00		

1400 Vorsteuer (VorSt)			
Soll		Haben	
EBK)	0,00		

1600 Kasse			
Soll		Haben	
EBK)	10.000,00		

1800 Bank			
Soll		Haben	
EBK)	45.000,00		

2000 Eigenkapital			
Soll		Haben	
		EBK)	56.150,00

2100 Privatentnahme			
Soll		Haben	
10)	2.380,00		

2180 Privateinlage			
Soll		Haben	

3310 Verbindlichkeiten aus LL			
Soll		Haben	
		EBK)	20.000,00

3800 Umsatzsteuer			
Soll		Haben	
		EBK)	20.000,00

3820 Umsatzsteuervorauszahlungen (USt-VZ)			
Soll		Haben	
		EBK)	20.000,00

5200 Wareneingang			
Soll		Haben	

5700 Nachlässe			
Soll		Haben	

5800 Bezugskosten			
Soll		Haben	

4000 Umsatzerlöse			
Soll		Haben	

4700 Erlösschmälerung			
Soll		Haben	

6700 Kosten der Warenabgabe			
Soll		Haben	

Gewinn- und Verlustrechnung			
Soll		Haben	

Schlussbilanzkonto (SBK)			
Soll		Haben	

Lösung zur Wiederholungsübung „Buchen von Warenbeschaffungen und -verkäufen mit Preisnachlässen und Rücksendungen mit Privatentnahmen und -einlagen vom EBK bis zum SBK“

Buchungssätze:

Nr.	Konto im Soll	Konto im Haben	Betrag im Soll in €	Betrag im Haben in €
1	3820 USt-VZ	an 3800 Bank	3.850,00	3.850,00
2	5200 Wareneingang 1400 VorSt	an 3310 Vbk LL	10.000,00 1.900,00	11.900,00
3	5800 Bezugskosten 1400 VorSt	an 1600 Kasse	500,00 95,00	595,00
4	3310 Vbk LL	an 5200 Wareneingang an 1400 VorSt	1.190,00	1.000,00 190,00
5	3310 Vbk LL	an 5700 Nachlässe an 1400 VorSt an 1800 Bank	10.710,00	180,00 34,20 10.495,80
6	1210 Forderungen LL	an 4000 Umsatzerlöse an 3800 Umsatzsteuer	26.180,00	22.000,00 4.180,00
7	6700 Kosten der Warenabgabe 1400 VorSt	an 1600 Kasse	500,00 95,00	595,00
8	4000 Umsatzerlöse 3800 Umsatzsteuer	an 1210 Forderung LL	7.000,00 1.330,00	8.330,00
9	4700 Erlösschmälerung 3800 Umsatzsteuer 1800 Bank	an 1210 Forderung LL	150,00 28,50 17.671,50	17.850,00
10	2100 Privatentnahme	an 1800 Bank	2.380,00	2.380,00
11	1600 Kasse	an 2180 Privateinlage	100,00	100,00
12	5200 Wareneingang	an 1140 Waren	3.000,00	3.000,00
13	3800 Umsatzsteuer	an 3820 USt-VZ	3.850,00	3.850,00
14	3800 Umsatzsteuer	1400 VorSt	1.865,80	1.865,80
15	2000 Eigenkapital	an 2100 Privatentnahme	2.380,00	2.380,00

16	2180 Privateinlage	an 2000 Eigenkapital	100,00	100,00
17	5700 Nachlässe	an 5200 Wareneingang	180,00	180,00
18	5200 Wareneingang	an 5800 Bezugskosten	500,00	500,00
19	4000 Umsatzerlöse	an 4700 Erlösschmälerungen	150,00	150,00
20	GuV	an 5200 Wareneingang	12.320,00	12.320,00
21	GuV	an 6700 Kosten der Warenabgabe	500,00	500,00
22	4000 Umsatzerlöse	an GuV	14.850,00	14.850,00
23	GuV	an 2000 Eigenkapital	2.030,00	2.030,00
24				
25				
26				
27				
28				
30				

Bestandskonten und Erfolgskonten (alle Beträge in €):

Eröffnungsbilanzkonto (EBK)			
Soll		Haben	
2000 Eigenkapital	56.150,00	1140 Waren	18.000,00
3310 Vbk LL	20.000,00	1210 Forderungen LL	7.000,00
3800 Umsatzsteuer	3.850,00	1600 Kasse	10.000,00
		1800 Bank	45.000,00
	80.000,00		80.000,00

1140 Waren			
Soll		Haben	
EBK)	18.000,00	SBK) 12)	15.000,00 3.000,00
	18.000,00		18.000,00

1210 Forderungen LL			
Soll		Haben	
EBK)	7.000,00	8)	8.330,00
6)	26.180,00	9) SBK)	17.850,00 7.000,00
	33.180,00		33.180,00

1400 Vorsteuer (VorSt)			
Soll		Haben	
EBK)	0,00	4)	190,00
2)	1.900,00	5)	34,20
3)	95,00	14)	1.865,80
7)	95,00		
	2.090,00		2.090,00

1600 Kasse			
Soll		Haben	
EBK)	10.000,00	3)	595,00
11)	100,00	7)	595,00
		SBK)	8.910,00
	10.100,00		10.100,00

1800 Bank			
Soll		Haben	
EBK)	45.000,00	1)	3.850,00
9)	17.671,50	5)	10.495,80
		10)	2.380,00
		SBK)	45.945,70
	62.671,50		62.671,50

2000 Eigenkapital			
Soll		Haben	
15) 2100 Privatentn.	2.380,00	EBK)	56.150,00
SBK)	55.900,00	16) 2180 Privateinl.	100,00
		23) Gewinn aus GuV	2.030,00
	58.280,00		58.280,00

2100 Privatentnahme			
Soll		Haben	
10)	2.380,00	15) 2000 EK	2.380,00
	2.380,00		2.380,00

2180 Privateinlage			
Soll		Haben	
16) 2000 EK	100,00	11)	100,00
	100,00		100,00

3310 Verbindlichkeiten aus LL			
Soll		Haben	
3)	1.190,00	EBK)	20.000,00
5)	10.710,00	2)	11.900,00
SBK)	20.000,00		
	31.900,00		31.900,00

3800 Umsatzsteuer			
Soll		Haben	
8)	1.330,00	EBK)	3.850,00
9)	28,50	6)	4.180,00
13) USt-VZ	3.850,00		
14)	1.865,80		
SBK)	955,70		
	8.030,00		8.030,00

3820 Umsatzsteuervorauszahlungen (USt-VZ)			
Soll		Haben	
1)	3.850,00	13) Umsatzsteuer	3.850,00
	3.850,00		3.850,00

5200 Wareneingang			
Soll		Haben	
2)	10.000,00	4)	1.000,00
12)	3.000,00	17) 5700 Nachlässe	180,00
18) 5800 Bezugskosten	500,00	20) GuV	12.320,00
	13.500,00		13.500,00

5700 Nachlässe			
Soll		Haben	
17) Wareneingang	180,00	5)	180,00
	180,00	180,00	180,00

5800 Bezugskosten			
Soll		Haben	
3)	500,00	18) 5200 Wareneingang	500,00
	500,00		500,00

4000 Umsatzerlöse			
Soll		Haben	
8)	7.000,00	6)	22.000,00
19) 4700 Erlösschm.	150,00		
22) GuV	14.850,00		
	22.000,00		22.000,00

4700 Erlösschmälerung			
Soll		Haben	
9)	150,00	19) 4000 Umsatzerlöse	150,00
	150,00		150,00

6700 Kosten der Warenabgabe			
Soll		Haben	
7)	500,00	21) GuV	500,00
	500,00		500,00

Gewinn- und Verlustrechnung			
Soll		Haben	
20) 5200 Wareneinsatz	12.320,00	22) 4000 Umsatzerlöse	14.850,00
21) 6700 Kosten der Warenabgabe	500,00		
23) Gewinn → 2000 EK	2.030,00		
	14.850,00		14.850,00

Schlussbilanzkonto (SBK)			
Soll		Haben	
1140 Waren	15.000,00	2000 Eigenkapital	55.900,00
1210 Forderung LL	7.000,00	3310 Vbk LL	20.000,00
1400 VorSt	0,00	3800 Umsatzsteuer	955,70
1600 Kasse	8.910,00		
1800 Bank	45.945,70		
	76.855,70		76.855,70